



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Hofkirchen im Traunkreis

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Jänner 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 28. August 2012 bis 08. Oktober 2012 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Der Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 sowie der Voranschlag des Jahres 2012 unterzogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	30
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	31
SCHÜLERHORT	32
MEHRZWECKHALLE UND TURNSAAL	34
GEMEINDEVERTRETUNG	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	36
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	36
VERSICHERUNGEN	37
FEUERWEHRWESEN	37
BIBLIOTHEK	38
HUNDEABGABE	38
BAUHOF	38
JUGENDBETREUUNG	39
KASSAFÜHRUNG UND BUCHUNGSBELEGE	39
BESTELLWESEN	40
KONTIERUNG	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES	40
INVESTITIONSVORSCHAU	41
STRAßENBAU	41
VERGABE VON AUFTRÄGEN	42
ERWEITERUNG UND SANIERUNG DES PFARRCARITAS-KINDERGARTENS	42
KANALBAU BA04	42
ALLGEMEINE GEBÄRUNG DES AUßERORDENTLICHEN HAUSHALTES	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Haushaltsergebnisse der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis unterlagen in den letzten Jahren auffällig starken Schwankungen. Auf ausgeglichene Jahre mit getätigten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt folgten in der Vergangenheit immer wieder Jahre mit höheren Haushaltsabgängen. So konnten in den Haushaltsjahren 2009 und 2011 Überschüsse in Höhe von rund 76.000 Euro bzw. rund 55.000 Euro erzielt werden, dahingegen war 2010 ein Abgang in Höhe von rund 204.000 Euro zu verzeichnen.

Die Ursache ist hauptsächlich in starken Schwankungen des Kommunalsteueraufkommens und damit verbundenen Änderungen bei der Finanzkraft und den Umlagezahlungen zu sehen, wobei diese Wirkungen zeitverzögert auftraten. Die Gemeinde sollte in Zukunft vor allem im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungen möglichen negativen Kompensationseffekten mehr Beachtung schenken.

Sehr positiv entwickelten sich aufgrund des Bevölkerungswachstums in den zurückliegenden Jahren die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Betragen diese im Jahr 2009 rund 1.014.000 Euro, werden im Voranschlag 2012 rund 1.243.000 Euro prognostiziert, dies bedeutet einen relevanten Anstieg um rund 23 %. Nach der Volkszählung 2001 lautete die Einwohnerzahl auf 1.392 Einwohner, nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 am 05.06.2009 wurden bereits 1.679 Einwohner gezählt, nach einer aktuellen Einwohnerstatistik am 08.10.2012 sind in Hofkirchen im Traunkreis 1.906 Personen wohnhaft, davon 141 mit Zweitwohnsitz.

Die Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Gemeinde konnte von den Zuwächsen bei den Ertragsanteilen aber nur bedingt profitieren, da der starke Zuzug vor allem von jungen Familien für die Gemeinde auch hohe Aufwendungen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur brachte. Hier ist vor allem der Siedlungswasserbau mit kostenintensiven Projekten sowie die notwendige Erweiterung und Sanierung des Kindergartengebäudes hervorzuheben, aufgrund des Bedarfes werden zur Zeit vier Kindergartengruppen geführt. Diese Infrastrukturmaßnahmen dominierten folglich auch die Investitionen der Gemeinde im außerordentlichen Haushalt der letzten drei Jahre.

Da ein erheblicher Teil dieser Anschaffungen fremdfinanziert werden musste, ist die Verschuldung der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres 2011 auf einen Wert von rund 3,5 Millionen Euro angestiegen, das entspricht 2.114 Euro je Einwohner. Es ist allerdings festzuhalten, dass der überwiegende Teil dem Siedlungswasserbau zuzurechnen ist und der Schuldendienst damit durch entsprechende Einnahmen bedeckt werden kann.

Zweckgebundene Rücklagen aus Infrastruktur-, Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden zur (Teil-)Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen herangezogen, der Rücklagenstand ist daher von rund 844.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2009 auf rund 200.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2011 gesunken.

Der Voranschlag 2012 ist ausgeglichen erstellt und zeigt der Voranschlagsquerschnitt einen positiven Saldo aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben. Wie aus der negativen Freien Budgetspitze ersichtlich ist, können aber aus der laufenden Gebarung keine Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die große Herausforderung für die Gemeinde ist daher darin zu sehen, geplante und notwendige Investitionen sowie Sanierungen umsetzen zu können. Zur Unterstützung der Selbstfinanzierungskraft muss alles Augenmerk auf eine weitere Verbesserung des Saldos

aus der laufenden Gebarung gelegt werden. Zu diesem Zweck sind sämtliche Ausgaben auf Einsparungspotential zu überprüfen, ebenso müssen alle sich bietenden Einnahmequellen in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2012 bis 2015 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 5.665.000 Euro vorgesehen. Für diese hohe Summe sind die geplante Generalsanierung des Gemeindezentrums und der Siedlungswasserbau maßgeblich. Zur Finanzierung ist ein hoher Anteil von Bankdarlehen dargestellt, welcher aus heutiger Sicht nur schwer realisierbar scheint. Ein aus der höheren Verschuldung resultierender Anstieg des Schuldendienstes wurde nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde hat ihrer Mittelfristigen Finanzplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit die entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung gewährleistet wird, sind neben den Vorgaben im Voranschlagserlass auch Entwicklungstendenzen (Bevölkerung, Betriebe, u.dgl.), Folgebelastungen aus Investitionen, politische Rahmenbedingungen, eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik sowie eine Sicherheitsreserve zu berücksichtigen.

Finanzausstattung

Neben den Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes und den Gemeindeabgaben war die Gemeinde im Prüfungszeitraum auf die Zuerkennung einer Strukturhilfe angewiesen, um den Haushalt in den Jahren 2009 und 2011 ausgleichen zu können.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bei 39,62 %, im Jahr 2010 bereits bei 49,16 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,06 %, der Voranschlag 2012 geht von 44,53 % aus. Da die Umlagenzahlungen mit der Finanzkraft zusammenhängen, spielen auch hier die bereits erwähnten Kompensationseffekte aufgrund der Kommunalsteuereinnahmen eine gewichtige Rolle.

Personal

Einen Anstieg um rund 4.600 Euro verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Zeitraum 2009 bis 2011. Diese sehr moderate Kostensteigerung findet laut Voranschlag auch im Haushaltsjahr 2012 seine Fortsetzung. Der niedrige Prozentsatz gemessen an den ordentlichen Einnahmen (im Beobachtungszeitraum lag dieser zwischen 14,15 und 14,48 %) ist darauf zurückzuführen, dass die zumeist sehr personalintensive Kinderbetreuung ausschließlich von externen Rechtsträgern durchgeführt wird.

Für die Verwaltung sind 4,5 Personaleinheiten vorgesehen und besetzt. Weitere 2 Personaleinheiten fallen auf den Bauhof, die Reinigung diverser Gemeindeeinrichtungen wird mit 0,91 Personaleinheiten bewerkstelligt.

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung liegt im Rahmen vergleichbarer Gemeinden und entspricht unter Bedachtnahme auf die Einwohnerzahl und die in den Dienstpostenplanrichtlinien verordnete Maximalausstattung der Hauptverwaltung den Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weiters kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden aber nicht nur im Bauhofbereich, sondern auch im Bereich der Gemeindeverwaltung gesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung brachte in den Jahren 2009 bis 2011 einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von rund 81.000 Euro, welcher zur Stärkung im ordentlichen Haushalt blieb. Probleme mit der Wasserqualität und –quantität machten die Erschließung einer neuen Quelle notwendig, es wird von Gesamtkosten in Höhe von rund 1 Million Euro ausgegangen. Nach dem Finanzierungsplan müssen rund 700.000 Euro mit einem Bankdarlehen bedeckt werden. Die zusätzlichen Annuitätenzahlungen werden den Haushalt entsprechend belasten, der im Voranschlag 2012 vorgesehene finanzwirtschaftliche Überschuss in Höhe von 53.000 Euro wird dadurch voraussichtlich nicht erreicht werden können. Im Zuge der Erstellung der Gebührenkalkulation für 2013 sollte darauf geachtet werden, dass kostendeckende Gebühren festgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 216.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Ab dem Haushaltsjahr 2010 konnten die Ausgaben relevant gesenkt werden, da mit einer Umschuldung eines Fixzinsdarlehens eine gravierende Senkung der Zinslast einherging. Für das Jahr 2012 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 145.900 Euro prognostiziert. Die Fäkalienabfuhr aus Senkgruben wird nicht kostendeckend abgewickelt, hier ist noch vor Auslaufen der einzelnen Verträge nach einer für die Gemeinde günstigeren Lösung zu suchen.

Abfallbeseitigung

Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2010 hat die Einrichtung der Abfallbeseitigung im Prüfzeitraum ausgeglichen bilanziert, im Voranschlag 2012 ist ein geringfügiger Überschuss vorgesehen. Entgegen dem Prinzip der Kostendeckung wurde im Finanzjahr 2010 ein Abgangsbetrag von rund 9.000 Euro durch eine Rücklagenzuführung ausgeglichen. Auffällig sind für die Gemeindegröße relativ hohe Kosten bei der Entsorgung des Gras- und Strauchschnittes. Hier ist nach eingehender Analyse nach Einsparpotential zu suchen. Bei Vergleichsgemeinden mit ähnlicher Struktur sind wesentlich niedrigere Kosten zu beobachten.

Kindergarten

Der viergruppige Ganztageskindergarten und die Krabbelstube werden von der Pfarrcaritas betrieben. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten diesen Einrichtungen rund 404.400 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier zu deckende Abgänge beim Transport der Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 170.300 Euro aus.

Transport der Kindergartenkinder

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für die Begleitperson lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Prüfzeitraum zwischen 1.310 Euro (2009) und 2.460 Euro (2011).

Schülerhort

Der Schülerhort musste ab dem Jahr 2011/2012 um eine weitere Gruppe auf nunmehr zwei erweitert werden. Er ist nunmehr im bestehenden Gebäude eines Sportvereines untergebracht und wird von der Caritas für Kinder und Jugendliche geführt. Der von der Gemeinde zu leistende jährliche Zuschussbedarf je Hortkind kann im gesamten Prüfzeitraum als akzeptabel bezeichnet werden.

Mehrzweckhalle - Turnsaal

Die Mehrzweckhalle, situiert im Gemeindezentrum und von der Volksschule als Turnsaal genutzt, verzeichnete im Prüfzeitraum durchschnittliche Abgänge von rund 18.200 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 17.700 Euro aus.

Förderungen/Subventionen

Im Prüfzeitraum wurde der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, in den Jahren 2009 und 2011 eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2012 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Eine Überschreitung des zulässigen Wertes um 0,72 Euro je Einwohner, das sind rund 1.200 Euro, war im Haushaltsjahr 2010 zu registrieren, hier wurden hohe Ausgaben von 7.000 Euro für die Ehrung von Gemeindebürgern getätigt.

Die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang dürfen 15 Euro je Einwohner nicht überschreiten. Weiters hat die Gemeinde „Bagatellförderungen“ dahingehend zu überprüfen, ob die Wirkung der Förderung den notwendigen Verwaltungsaufwand rechtfertigt und generelle Richtlinien betreffend Subventionen festlegen.

Feuerwehrwesen

Der Zuschussbedarf der Gemeinde liegt mit rund 16 Euro je Einwohner im Haushaltsjahr 2011 über dem Bezirkschnitt von rund 12 Euro je Einwohner. Der Freiwilligen Feuerwehr wird für die Bestreitung der laufenden Ausgaben ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam nach Einsparmöglichkeiten suchen.

Außerordentlicher Haushalt

Nach einem Soll-Abgang im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von rund 285.000 Euro waren in den nächsten beiden Finanzjahren Überschüsse zu verzeichnen. Die Gebarung der Haushaltsjahre 2010 und 2011 weist niedrigere Budgetsummen auf, investiert wurde in diesen Jahren überwiegend in Straßen- und Siedlungswasserbauvorhaben.

Investitionsvorschau

Maßgeblich sind hier eine geplante Generalsanierung des Gemeindezentrums mit Gesamtkosten von 3.150.000 Euro sowie der Siedlungswasserbau mit Gesamtkosten von 1.128.000 Euro. Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen ist jedoch teilweise ungeklärt.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Hofkirchen hat hinkünftig bei Kostenüberschreitungen Nachtragsangebote einzuholen und entsprechende Nachtragsaufträge vom zuständigen Gemeindeorgan beschließen zu lassen. Auf die im § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis ist eine von 22 Gemeinden des Bezirkes Linz-Land. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05.06.2009 – zählte die Gemeinde 1.679 Einwohner, nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2011 wuchs die Einwohnerzahl auf 1.858 Personen. Noch besser ersichtlich wird die Zunahme an Einwohnern im Vergleich mit der Volkszahl ZMR am 15.05.2001, hier waren noch 1.392 Einwohner zu verzeichnen. Durch die geografische Nähe zum Linzer Zentralraum erfährt die Gemeinde zunehmende Beliebtheit als Wohngemeinde, auch wenn die landwirtschaftliche Nutzung noch sehr ausgeprägt ist. Größere Betriebe sind dahingegen derzeit nicht vorzufinden.

Das Gemeindegebiet mit den Katastralgemeinden Harmannsdorf und Hofkirchen im Traunkreis erstreckt sich bei einer Seehöhe von etwa 340 m auf eine Fläche von 13,92 km², damit ist die Gemeinde die fünftkleinste des Bezirkes. Die 7 Ortschaften werden durch ca. 14 km Gemeindestraßen und 16 km Güterwege verbunden.

Hofkirchen im Traunkreis wird umringt von den Nachbargemeinden Niederneukirchen, St. Florian, Hargelsberg und St. Marien des Bezirkes Linz-Land sowie von der Gemeinde Wolfers des Bezirkes Steyr-Land.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 24 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen – insgesamt rund 3.177.000 Euro verwendet.

Wesentliche Geldmittel banden dabei die nachstehend angeführten Vorhaben:

- | | |
|---|----------------|
| • Tanklöschfahrzeug der FF | 252.300 Euro |
| • KG Zubau, Generalsanierung, Erweiterung | 1.470.400 Euro |
| • Diverse Straßenbaumaßnahmen | 647.100 Euro |
| • Kanalbau BA04 | 623.400 Euro |

Der außerordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 zeigt einen Soll-Überschuss in Höhe von 222.725 Euro.

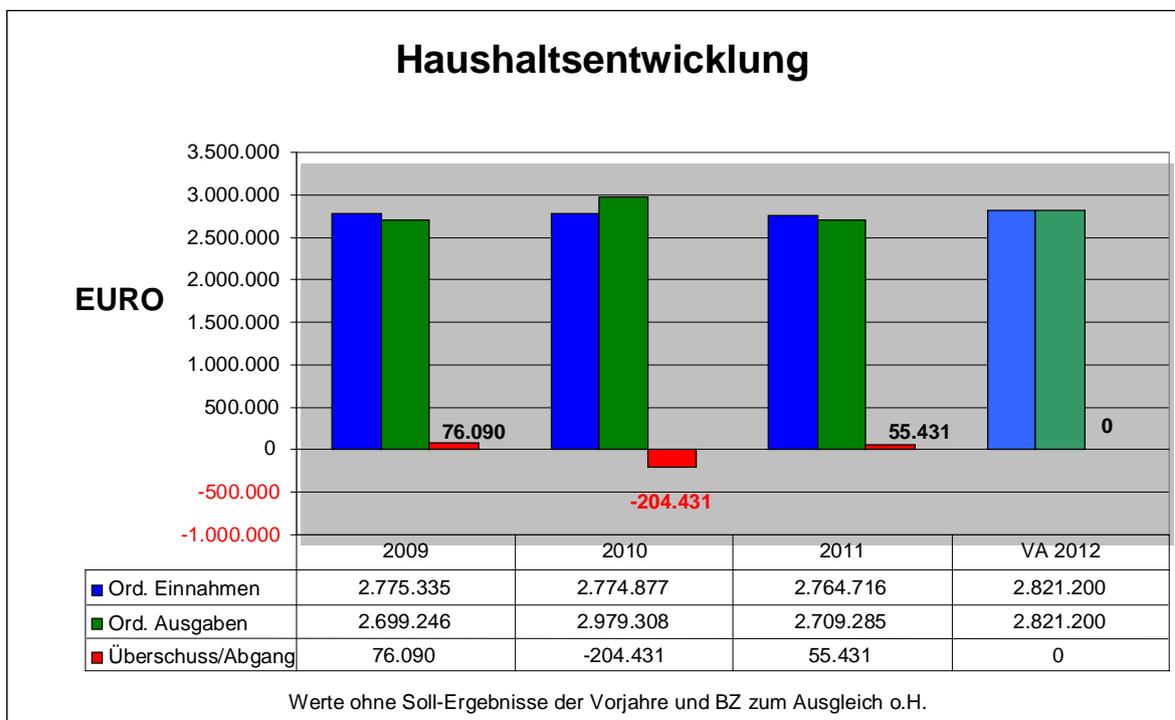
Im Mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes sind für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 Aufwendungen von gesamt 5.665.000 Euro vorgesehen. Maßgeblich sind hier eine geplante Generalsanierung des Gemeindezentrums mit Gesamtkosten von 3.492.000 Euro sowie der Siedlungswasserbau mit Gesamtkosten von 1.128.000 Euro.

Ohne gesicherte Finanzierung vor allem durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ist aus heutiger Sicht schwer erkennbar, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Realisierbarkeit der dargestellten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von gesamt 1.684.100 Euro ist im Hinblick auf die Einschränkungen des Stabilitätspaktes kritisch zu beurteilen.

Künftig sind Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen sichergestellt ist. Der mittelfristige Finanzplan sollte jedenfalls nicht dazu genutzt werden, zukünftig geplante oder vorgesehene Vorhaben bloß zu dokumentieren und die Finanzierung durch – möglicherweise - dem Stabilitätspakt zuwider laufende Darlehensaufnahmen darzustellen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis konnte im Prüfungszeitraum ihren Haushalt nur im Jahr 2010 nicht aus eigener Kraft ausgleichen. In oben stehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Die Haushaltsjahre 2009 und 2011 zeigen jeweils einen Überschuss, im Jahr 2010 war ein Haushaltsabgang von rund 204.400 Euro zu verzeichnen. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wurde ausgeglichen erstellt.

Die Ursache für den hohen Abgang im Haushaltsjahr 2010 liegt unter anderem in einer starken Schwankung der Steuerkraft. Durch ein hohes Kommunalsteueraufkommen in Vorjahren wurden negative Kompensationseffekte schlagend, die in Verbindung mit dem allgemein sehr schwierigen Umfeld der öffentlichen Finanzen einen Haushaltsausgleich unmöglich machten. Auf die näheren Ausführungen im Abschnitt „Finanzausstattung“ sei an dieser Stelle verwiesen.

Grundsätzlich kann der Gemeinde in weiten Bereichen eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und zeigen sich die Ausgaben dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Zur nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes sind jedoch vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Investitionsausgaben und Instandsetzungsaufwand

Die Investitionsquote, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, wies in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Werte auf:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	27.051 Euro	20.833 Euro	30.862 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,93 %	0,70 %	1,06 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	79.353 Euro	68.969 Euro	71.838 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,73 %	2,31 %	2,47 %

Die Summe der getätigten Aufwendungen für Instandhaltungen liegt im Abgangsjahr 2010 im Bereich des 5-Jahres-Durchschnittes der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005 bis 2009, welcher bei 70.500 Euro anzusiedeln ist.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge konnten aufgrund der budgetären Situation lediglich im Jahre 2009 in Höhe von 164.829 Euro an den außerordentlichen Haushalt geleistet werden.

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 448.900 Euro erzielt, welche Rücklagen zugeführt wurden, um anschließend zweckentsprechend investiv verwendet zu werden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 21.000 Euro lukriert. Diese wurden ebenfalls zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Im Voranschlag 2012 wird von Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 242.200 Euro ausgegangen, welche analog zu den Vorjahren wiederum den Rücklagen Straße, Wasser und Kanal zugeführt werden sollen.

Erhaltungsbeiträge

An Erhaltungsbeiträgen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 für Wasser und Kanal rund 24.100 Euro eingenommen. Die im Jahr 2010 eingenommenen Beiträge in Höhe von rund 8.000 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt. Die in den Jahren 2009 und 2011 eingenommenen Beträge von 16.100 Euro wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung von Bauakten konnte die korrekte Vorschreibung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge festgestellt werden.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz zur Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages nach der OÖ. Bauordnung 1994 wird von der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis entsprechend der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 (65,00 Euro) vorgeschrieben.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Höhe des verrechneten Einheitssatzes dahingehend zu überprüfen, ob er die in der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis für die Errichtung von öffentlichen Verkehrsflächen tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Gemeinderat von der ihm gemäß § 20 Abs. 5 der Oö. Bauordnung 1994 zustehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Einheitssatz entsprechend zu erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Im Mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes sind für den Planungszeitraum 2012 bis 2015 Aufwendungen von gesamt 5.665.000 Euro vorgesehen. Maßgeblich sind hier eine geplante Generalsanierung des Gemeindezentrums mit Gesamtkosten von 3.492.000 Euro sowie der Siedlungswasserbau mit Gesamtkosten von 1.128.000 Euro sowie der ins Auge gefasste Ankauf einer Liegenschaft mit Kosten von 580.000 Euro. Der Liegenschaftsankauf (des Lagerhauses) ist aber hinfällig, da dieses Objekt von der Lagerhausgenossenschaft bereits an einen Dritten verkauft wurde.

Betreffend die Sanierung des Gemeindezentrums gibt es nach Angabe der Gemeinde zwar Finanzierungszusagen, ein Finanzierungsplan wurde jedoch noch nicht beschlossen oder genehmigt.

Dem Projekt Generalsanierung des Gemeindezentrums kann aufgrund des Alters der baulichen Anlagen eine gewisse Dringlichkeit sicherlich nicht abgesprochen werden. Es darf trotzdem darauf hingewiesen werden, dass die Realisierbarkeit aufgrund des hohen Fremdfinanzierungsanteils laut Angaben im mittelfristigen Investitionsplan nicht zuletzt vom jährlichen gesamten Maastrichterergebnis der oö. Gemeinden abhängen wird. Die Fremdfinanzierung von Vorhaben könnte jedenfalls nur mehr sehr eingeschränkt möglich sein. Hinzu kommt noch, dass durch die Änderungen im Umsatzsteuerrecht ein Vorsteuerabzug nicht mehr möglich sein wird. Unter diesen Rahmenbedingungen muss auch bei bereits geplanten und zugesagten Projekten damit gerechnet werden, dass in vielen Fällen Prioritätenreihungen und Realisierungszeiträume neu definiert werden müssen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden sind verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen.

Die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis hatte in den letzten drei Jahren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
672.034 Euro	253.513 Euro	183.925 Euro

Der Voranschlag 2012 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis, im Mittelfristigen Finanzplan stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 290.300 Euro	- 2.859.900 Euro	487.100 Euro	742.800 Euro

Das hohe negative Maastricht-Ergebnis im Haushaltsjahr 2013 ist wiederum vor allem durch das Vorhaben Generalsanierung Gemeindezentrum bedingt, weil der dargestellte hohe Anteil der Fremdfinanzierung hier voll durchschlägt. Ob diese Form der Umsetzung – wie bereits oben angeführt - unter den derzeitigen Rahmenbedingungen möglich sein wird, darf bezweifelt werden.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 Ergebnisse, welche die angespannte Finanzsituation verdeutlichen.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- 1.800 Euro	- 187.700 Euro	- 166.200 Euro	642.000 Euro

Die freie Budgetspitze zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Maßnahmen und Investitionen zur Verfügung stehen. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufende Gebarung (abzüglich laufender Tilgungen) nur auf Basis einer Neuverschuldung finanzierbar ist.

Zu den Werten im Jahr 2015 ist festzuhalten, dass der positive Wert nur durch ein Versehen zustande gekommen ist, indem bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer statt der Zahl 90.000 Euro der Wert 900.000 Euro eingegeben wurde.

Grundsätzlich weisen die negativen Werte auf entsprechenden Konsolidierungsbedarf im ordentlichen Haushalt hin, um in Zukunft wieder frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zu gewinnen. Gelingt dies nicht, wären neue Projekte nur mehr mit gänzlicher Kostenübernahme Dritter möglich.

Darlehensneuaufnahmen

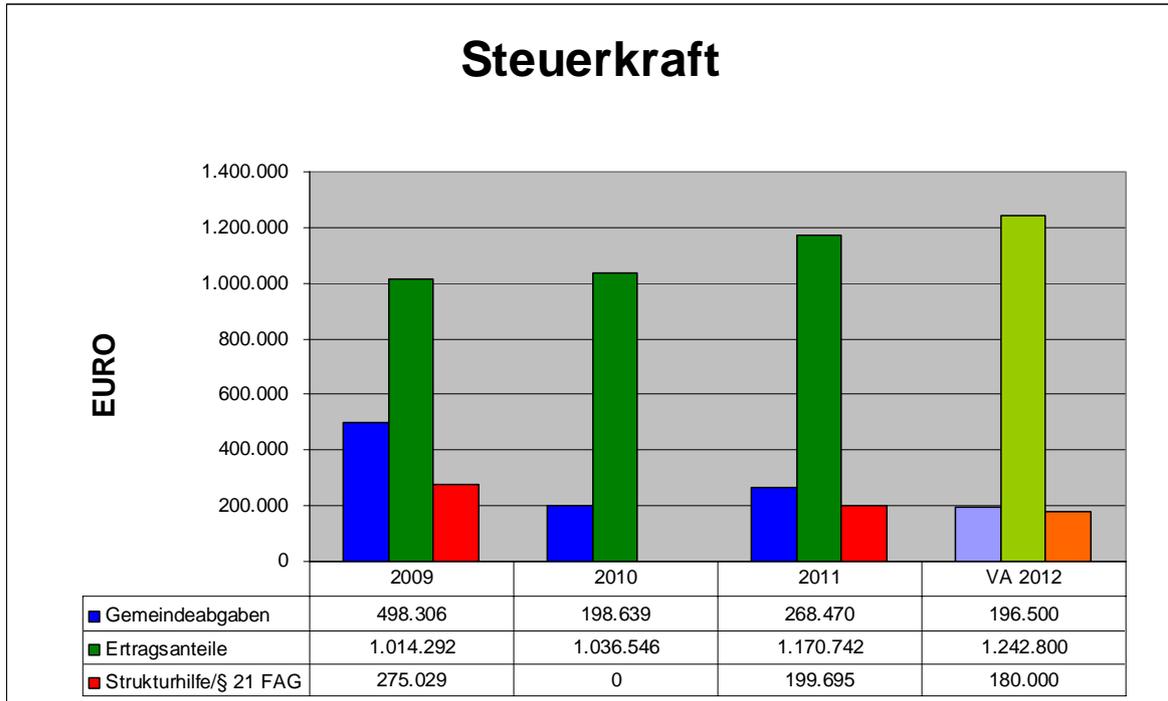
Im Planungszeitraum 2012 bis 2015 weist der Mittelfristige Finanzplan Darlehensneuaufnahmen in Höhe von gesamt 2.068.100 Euro auf, der maastricht-relevante Anteil läge bei 1.446.600 Euro. Nach diesen Prognosen läge der Schuldenstand Ende 2015 dann bei insgesamt 5.120.878 Euro, was bezogen auf die Einwohnerzahl zur GR-Wahl 2009 von 1.679 Einwohnern einer sehr hohen Pro-Kopf-Verschuldung von rund 3.050 Euro gleichkommen würde.

Nachdem die Drittelgrenze gemäß § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 bereits überschritten ist, bedarf jede Darlehensneuaufnahme einer aufsichtbehördlichen Genehmigung.

Allgemein ist festzuhalten, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 überwiegend eine weitgehend wertmäßig nahezu unveränderte Fortschreibung der Voranschlagszahlen 2012 und somit ein eingeschränkt brauchbares Planungsinstrument darstellt. Die dargestellte höhere Verschuldung müsste auch in höheren laufenden Belastungen aus Fremdfinanzierungen ihren Niederschlag finden.

Die Gemeinde hat ihrer Mittelfristigen Finanzplanung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Damit die entsprechende Aussagekraft der Planungsrechnung gewährleistet wird, sind neben den Vorgaben im Voranschlagserslass auch Entwicklungstendenzen (Bevölkerung, Betriebe, u.dgl.), Folgebelastungen aus Investitionen, eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik sowie eine Sicherheitsreserve zu berücksichtigen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rund 1.787.600 Euro. Im darauffolgenden Finanzjahr verringerte sich diese um rund 31 % auf rund 1.235.200 Euro. Steigende Einnahmen bei den Ertragsanteilen und den Gemeindefinanzabgaben sowie die Zuerkennung einer Strukturhilfe bescherten der Gemeinde im Finanzjahr 2011 eine Steigerung der Steuerkraft um rund 403.700 Euro auf nunmehr rund 1.638.900 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine Steuerkraft von rund 1.619.300 Euro prognostiziert. Dies entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr von rund 19.600 Euro.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2009 bei rund 498.300 Euro und verringerten sich um rund 60 % auf rund 198.600 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 konnte eine Steigerung bei diesen Einnahmen um beinahe 69.900 Euro auf 268.500 Euro erreicht werden. Der Voranschlag 2012 prognostiziert wieder einen starken Rückgang um rund 72.000 Euro auf sodann 196.500 Euro.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rund 163.500 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 80.100 Euro.

Die starken Schwankungen der Steuerkraft sind auf die Expansion eines Unternehmens zurückzuführen. Durch eine erforderliche Sollstellung der Kommunalsteuereinnahmen im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften, erhöhte sich das Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis im Haushaltsjahr 2009 erheblich auf einen Betrag von rund 396.000 Euro. Dadurch konnte im Haushaltsjahr 2009 ein Soll-Überschuss erzielt werden.

Für die darauffolgenden Haushaltsjahre führten diese Steuereinnahmen zu einer Erhöhung der Finanzkraft, die ihrerseits wiederum Einnahmenverluste bzw. Mehrausgaben aus dem Finanzausgleich und aus diversen Landesgesetzen zur Folge haben.

Konkret wurden für die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis folgende negative Kompensationseffekte sichtbar:

- ⇒ Der Gemeinde wurde 2010 keine Strukturhilfe gewährt, diese Transferzahlung betrug im Haushaltsjahr 2009 noch 275.029 Euro.
- ⇒ Der im § 11 Abs. 2 Z. 1 FAG 2008 geregelte Ausgleich zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft reduzierte sich.
- ⇒ Die Anhebung der Finanzkraft bewirkte zusätzliche Ausgaben, zumal diese als Bezugsgröße für umlagefinanzierte Transferzahlungen (z.B. Sozialhilfeumlage) gelten.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2009 zum Jahr 2011 um rund 15,4 %. Im Voranschlag 2012 wurde von einer weiteren Steigerung dieser Einnahmen um rund 6,2 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2011 einen relativ hohen Stand von rd. € 77.400 aus. Dieser Rückstand ist zu nahezu 100 % bei der Kommunalsteuer ausgewiesen, andere Rückstände wie bei der Grundsteuer sind minimal.

Bei der Durchsicht der aktuellen Fälligkeitsliste vom 31.08.2012 zeigt sich ein aktueller Rückstand von gesamt 88.103 Euro, der zum Großteil (77.222 Euro) auf bereits jahrelang offene und darüber hinaus strittige Kommunalsteuervorschreibungen zurückzuführen ist.

Aus der Fälligkeitsliste ist weiters ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gem. § 217a BAO vorschreibt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rund 400 Euro erzielt.

Der Rückstand bei der Kommunalsteuer betrifft einen Einzelunternehmer sowie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche ebenfalls diesem Unternehmer zuzurechnen ist. Aufgrund eines Ansuchens wurde mit diesem eine Vereinbarung über eine Wirtschaftsförderung in Form der teilweisen Refundierung der Kommunalsteuer in einer Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2003 beschlossen. Die Vereinbarung sah vor, dass bei Einhaltung der festgelegten Auflagen an die Firmen über den Zeitraum von 6 Jahren jährlich 25 % der einbezahlten Kommunalsteuer refundiert werden sollen, wenn näher festgelegte Auflagen eingehalten werden.

Durch die Expansion vor allem der GmbH waren bis 2007 steigende Kommunalsteuereinnahmen – und auch Rückzahlungen im Sinne der Vereinbarung – zu verzeichnen, wobei es bereits 2006 zu Unregelmäßigkeiten bei der fristgerechten Entrichtung der Kommunalsteuer kam.

Im Haushaltjahr 2008 gerieten die Unternehmen offensichtlich in schwerwiegende wirtschaftliche Turbulenzen, sodass die Kommunalsteuer nicht mehr zur Gänze bezahlt wurde. Folgerichtig hat die Gemeinde unter Bezugnahme auf die Vereinbarung die Rückzahlung der in den Vorjahren bereits gewährten Wirtschaftsförderung verlangt, dieser Forderung wurde nicht nachgekommen.

Zusätzlich verkompliziert wurde der strittige Sachverhalt – die Höhe der vom Unternehmen noch schuldigen Kommunalsteuer – durch eine Lohnsteuerprüfung des Finanzamtes Linz. Gegen die aus dieser Prüfung resultierenden Haftungs- und Abgabenbescheide der Jahre 2004 bis 2007 wurde seitens der steuerlichen Vertretung des Unternehmers das Rechtsmittel der Berufung eingebracht, eine Entscheidung über diese Berufung liegt bis zum heutigen Tage nicht vor.

Ein Kommunalsteuerbescheid gem. § 11 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes wurde betreffend den Einzelunternehmer erlassen, nicht jedoch betreffend die GmbH. Betreffend den – rechtskräftigen – Kommunalsteuerbescheid gegen den Einzelunternehmer wurde zwar ein

Exekutionsverfahren eingeleitet, dieses aber wieder ausgesetzt, um die Berufungsentscheidung im Finanzverfahren als notwendige Vorfrage abzuwarten. Über einen in diesem Zusammenhang eingebrachten Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wurde seitens der Gemeinde noch nicht abgesprochen. Eine weitere Prüfung durch das Finanzamt Linz brachte auch für die Jahre 2008, 2009 und 2010 eine Nachforderung an Kommunalsteuer. Da die Unternehmen aus Hofkirchen im Traunkreis bereits abgesiedelt sind und über das Vermögen der GmbH zwischenzeitlich der Konkurs eröffnet wurde, besteht nur wenig Aussicht, dass die offenen Abgaben auch nur teilweise noch hereingebracht werden können. Die offene Kommunalsteuer wurde beim zuständigen Konkursgericht jedenfalls angemeldet.

Auch wenn die Problematik der erhebungsberechtigten Gemeinde im Falle der Überlassung von Arbeitskräften – das heißt, welcher Gemeinde die Kommunalsteuer überhaupt zusteht - nicht unterschätzt werden kann, hat die Gemeinde ausnahmslos die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen im Falle von Rückständen bei der Kommunalsteuer zu ergreifen und die Eintreibung auch im Exekutionswege konsequent umzusetzen. Weiters wird auf die Möglichkeit hingewiesen, wegen einer Verwaltungsübertretung gem. § 15 Kommunalsteuergesetz Anzeige zu erstatten, wenn ein Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

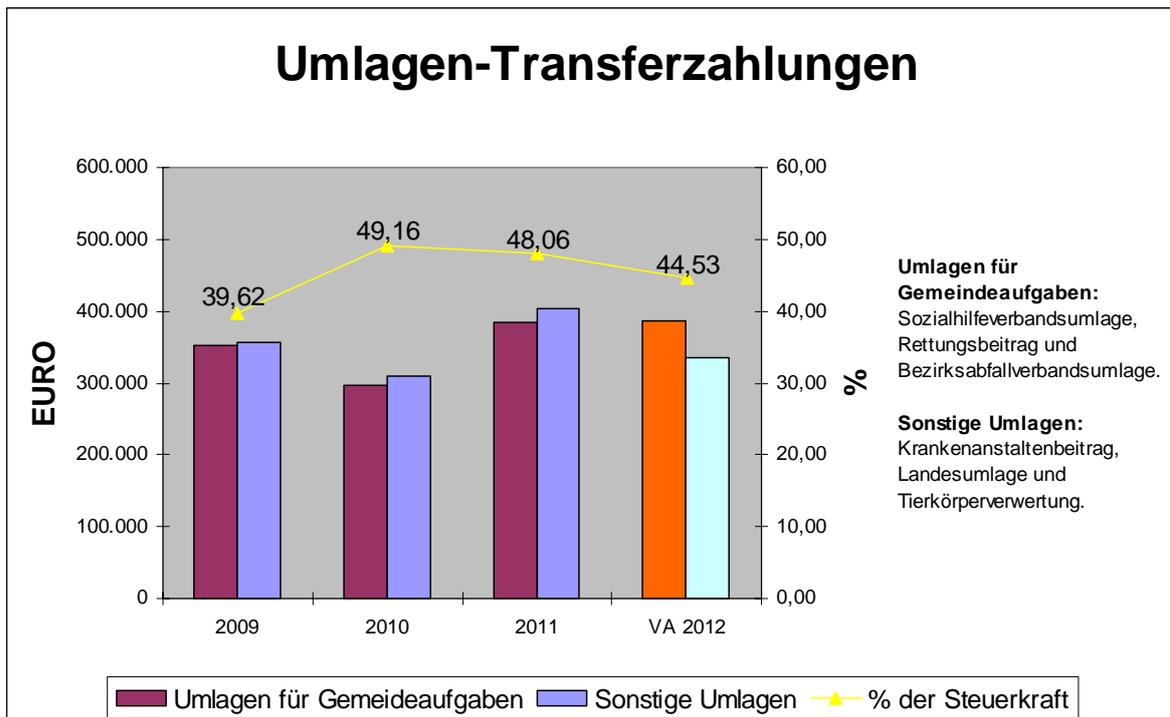
Die in einem anderen Fall bereits ergriffene Maßnahme, eine Wirtschaftsförderung erst nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes von 6 Jahren auszuzahlen, ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.

Die Abwicklung sollte jedoch dergestalt erfolgen, dass die voraussichtliche Kommunalsteuerrückzahlung im betreffenden Haushaltsjahr auf eine zweckgebundene Rücklage gelegt wird, sodass nach Ablauf des Förderzeitraumes die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen und die Jahres-Haushaltsergebnisse nicht verzerrt werden.

Eine Betriebsstätte eines Unternehmers erstreckt sich über das Gebiet der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis und einer Nachbargemeinde.

Hier sollte mit dem Steuerschuldner und der Nachbargemeinde eine Einigung über die Zerlegung der Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer erzielt werden, um für klare Verhältnisse zu sorgen.

Umlagen



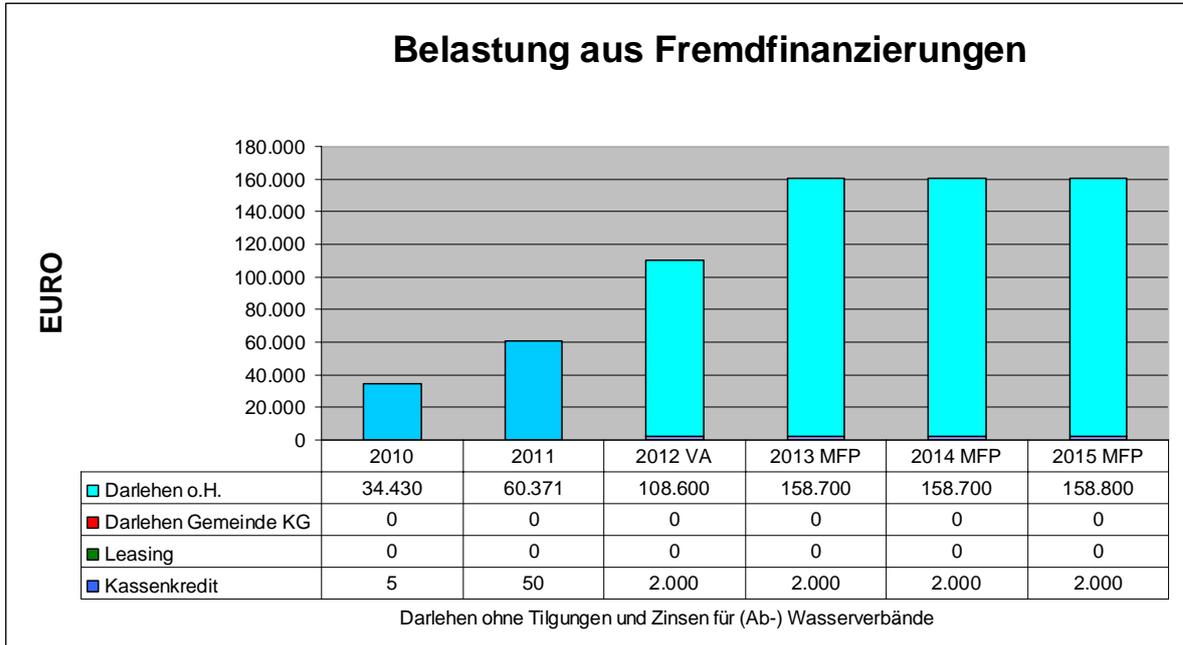
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bei 39,62 %, im Jahr 2010 bereits bei 49,16 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,06 %, der Voranschlag 2012 geht von 44,53 % aus.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfverbandsumlage	334.179	278.209	364.841	364.800
Rettungsbeitrag	9.644	11.494	11.835	12.300
BAV-Beitrag	7.907	8.159	8.204	8.400
Gemeindeumlagen	351.730	297.862	384.880	385.500
Tierkörperverwertung	4.321	4.321	4.948	5.000
Krankenanstaltenbeitrag	273.621	263.514	314.746	290.700
Landesumlage	78.645	41.461	83.100	39.800
Sonstige Umlagen	356.587	309.296	402.794	335.500
Gesamtsumme	708.317	607.158	787.674	721.000

Eine Steigerung von 5,67 % bzw. rund 4.450 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Landesumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 15,03 % bzw. rund 41.100 Euro. Die Sozialhilfverbandsumlage erhöhte sich um rund 9,18 % bzw. rund 30.660 Euro.

Fremdfinanzierungen



Werte ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen

Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) betrug im Jahr 2011 rund 60.400 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand im Gemeindehaushalt mit 3.550.043,20 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.679 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 2.114 Euro.

Die Finanzierung des Schuldendienstes der Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Art der Bedeckung	Stand zum 31.12.2011
Schuldendienst überwiegend aus allgemeinen Deckungsmitteln	337.788 Euro
Schuldendienst überwiegend aus Einnahmen (WVA und ABA)	2.735.472 Euro
Tilgungsfreie Landesdarlehen für WVA und ABA	476.783 Euro

Im Rechnungsabschluss 2011 wurde das Darlehen mit der Nummer 7 1020 20 000 der Schuldenart 2 (Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) zugeordnet.

Da es sich bei diesem Darlehen um die Finanzierung der Kindergartenerweiterung und Generalsanierung handelt und der Schuldendienst überwiegend aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten ist, ist hier die Schuldenart 1 heranzuziehen.

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2011 ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich zwischen 1,495 % und 2,975 %, wobei das Darlehen mit den höchsten Zinsen im Haushaltsjahr 2012 ausläuft.

Die Vergabe von Darlehen wurde im Prüfungszeitraum stichprobenartig kontrolliert. In den näher betrachteten Fällen wurden zumindest vier Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen und die Darlehen an den Bestbieter vergeben.

Kassenkredit

Kassenkredite mussten in den Haushaltsjahren des Prüfungszeitraumes kaum in Anspruch genommen werden, da vorhandene Rücklagen zur Stärkung des Geldverkehrskontos herangezogen werden konnten.

Vor der Vergabe des Kassenkredites mit einem Rahmen von 350.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 wurden Angebote von vier Kreditinstituten eingeholt. Der Bestbieter mit einem Aufschlag von 45 Basispunkten auf den 3-Monats-Euribor erhielt den Zuschlag. Die Konditionen sind jedenfalls als marktkonform einzustufen.

Haftungen und Leasing

Es bestehen seitens der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis weder Haftungen noch laufende Leasingverpflichtungen.

Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar, wobei jeweils der Endstand des Haushaltsjahres angeführt ist:

Bezeichnung der Rücklage	RA 2009	RA 2010	RA 2011	VA 2012
Vorfinanzierung Infrastruktur	135.420	70.901	42.541	21.240
Sozialspargbuch	8.632	11.416	9.927	11.416
Erneuerung Straßenbauten	146.502	0	41.552	0
Erneuerung Kanal	178.914	0	70.931	0
Erneuerung Wasserleitung	294.608	0	29.187	0
Senkgrube	4.075	3.427	5.480	4.680
Tilgung Kanal	67.000	0	0	0
Abfallabfuhr	9.058	0	0	0
Gesamt	844.207	85.744	199.618	37.336

Der hohe Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2009 ist vor allem auf die Einnahme von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen aufgrund der regen Bautätigkeit zurückzuführen. Da konkrete Projekte im Siedlungswasserbau geplant und umgesetzt wurden, fanden diese Rücklagenmittel entsprechende investive Verwendung. Es wurde festgestellt, dass im Beobachtungszeitraum die aus zweckgebundenen Rücklagen entnommenen Mittel ihrer Zweckwidmung entsprechend im außerordentlichen Haushalt investiv verwendet wurden.

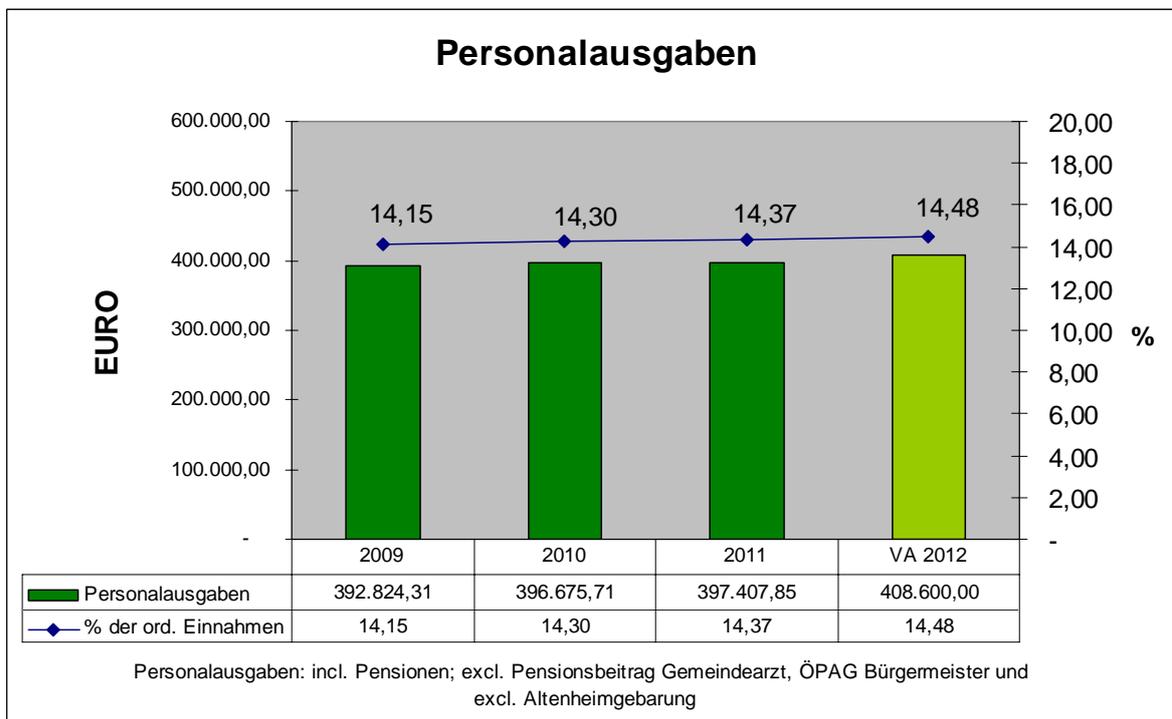
Beteiligungen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die Gemeinde hält keine Beteiligungen. Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen aus Bezugsvorschüssen an Bedienstete belaufen sich auf 12.919 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2011.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Stand in Höhe von 2.583.032 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung erscheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal



Einen Anstieg um rund 4.500 Euro verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Zeitraum 2009 bis 2011.

Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Jahr 2009 14,15 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Der für das Jahr 2012 prognostizierte Wert liegt bei 14,48 %. Der Prozentsatz erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Dies deshalb, da die Agenden der Kinderbetreuung in der Gemeinde ausschließlich von der Pfarrcaritas und Caritas wahrgenommen werden. Die Steigerungen der Personalausgaben in den letzten Jahren sind somit überwiegend auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Die Personalausgaben ohne Pensionen verteilen sich 2011 auf nachstehende Unterabschnitte:

Gemeindeamt inklusive Reinigung	5,72 Personaleinheiten	238.766 Euro
Reinigung VS und Mehrzweckturnsaal	0,78 Personaleinheiten	25.959 Euro
Reinigung Schülerhort	0,13 Personaleinheiten	1.632 Euro
Bauhof	2,00 Personaleinheiten	93.775 Euro
Gesamt	8,63 Personaleinheiten	360.132 Euro

Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der Gemeinde mit rund 1.700 Einwohnern sind im Dienstpostenplan 4,5 Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientiert sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Der Personaleinsatz kann als angemessen betrachtet werden.

Zusätzlich zu den ständigen Dienstposten wurde ein Lehrling beschäftigt, dieses Lehrverhältnis ist mit September 2012 ausgelaufen. Das Vorhaben, die betreffende

Mitarbeiterin im Hinblick auf eine mittelfristig anstehende Pensionierung einer Verwaltungsangestellten weiter zu beschäftigen, konnte nicht umgesetzt werden.

Das Nichtzustandekommen der geplanten „internen“ Nachbesetzung sollte nunmehr zum Anlass genommen werden, Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden eingehend zu prüfen.

Bauhof

Die aktuelle Personalausstattung im Bauhof entspricht den im Dienstpostenplan vorgesehenen 2 Personaleinheiten. Zusätzlich zu den ständigen Dienstposten werden im Rahmen eines Eingliederungsprojektes mit dem AMS Traun Langzeitarbeitslose als Aushilfen beschäftigt, wobei diese Beschäftigung für 8 Wochen zu 100 % und für 2 Wochen zu rund 67 % vom AMS gefördert wird. Mit einer gut geeigneten Aushilfskraft wurde 2012 an das Eingliederungsprojekt anschließend ein weiteres auf drei Monate befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen.

Im Rahmen einer Dienstanweisung des Bürgermeisters wird den Bauhofmitarbeitern konkret vorgegeben, welche Tätigkeiten von wem und in welchen Intervallen zu erledigen sind.

Die Bauhofmitarbeiter bewerkstelligen auf den ca. 14 km Gemeindestraßen und ca. 16 km Güterwegen den gesamten Winter- und Streudienst. Nur in Ausnahmefällen wird ein Unternehmen im Gemeindegebiet zu diesbezüglichen Leistungen herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden von den Bauhofarbeitern insgesamt rund 3.200 Arbeitsstunden überwiegend für folgende Bereiche geleistet:

Kanal und Pumpwerke	534 bzw. rund 17 %
Straßenarbeiten	543 bzw. rund 17 %
Wasserversorgung	428 bzw. rund 13 %
Ortsbildpflege/Grünanlagen	283 bzw. rund 9 %
Winterdienst Gemeindestraßen	217 bzw. rund 7 %
Bauhof	183 bzw. rund 6 %
Müll, Kompostieranlage	164 bzw. rund 5 %

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden durchschnittlich rund 3.900 Euro jährlich Mehrleistungsvergütungen bestehend aus Bereitschaftsentschädigung und Überstunden ausbezahlt. Aus den Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter ist außerdem ersichtlich, dass der Großteil der geleisteten Überstunden durch Zeitausgleich wieder abgebaut wird.

Von den gesamten Personalkosten des Bauhofes wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von 78.458 Euro – das sind 83,67 % - im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet. Neben den Personalkosten wurden auch die Kosten für den Bauhoftraktor entsprechend umgelegt, hier ist ein Gesamtbetrag von 12.630 Euro ausgewiesen. Weitere Vergütungsbuchungen in einer Gesamthöhe von 47.117 Euro sind betreffend die Leistungen der Gemeindeverwaltung für die Bereiche Abfall, Wasser und Kanal ausgewiesen.

Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden auch im Bauhofbereich gesehen und sollten diesbezügliche Überlegungen in der gesamten Bandbreite von einem gemeinsamen Bauhof bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen und Geräten angestellt werden.

Bezugsfestsetzung

Bei stichprobenartiger Durchsicht der Jahreslohnkonten 2009 bis 2011 wurden keine Mängel festgestellt.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

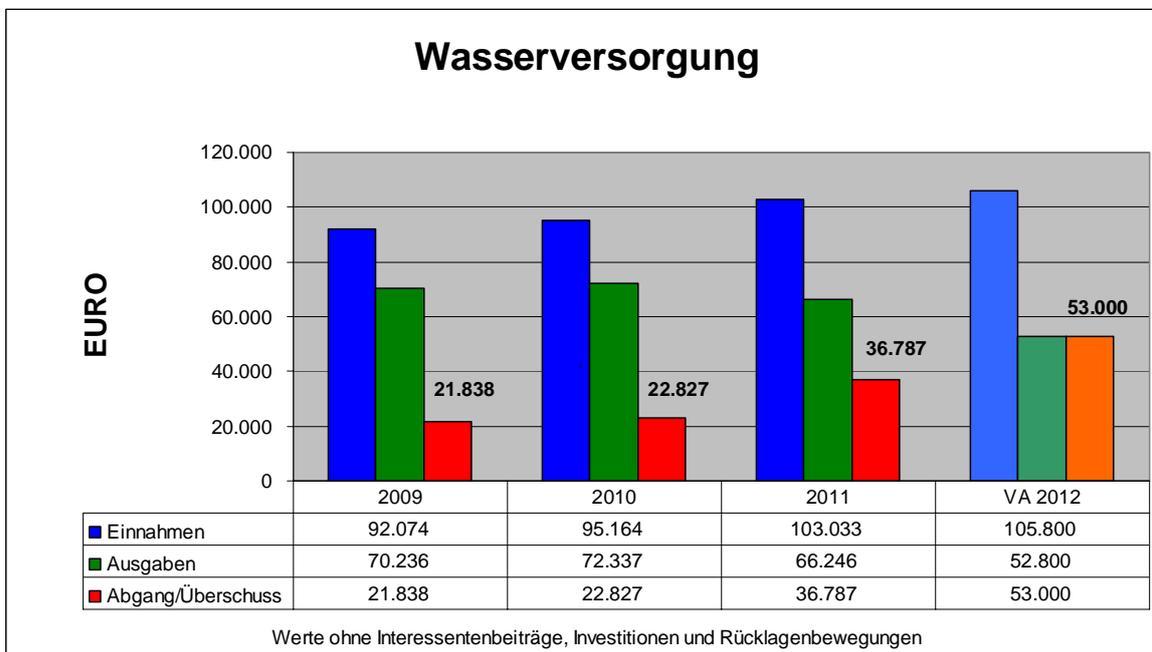
Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis entspricht in manchen Details nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und ist daher zu überarbeiten.

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die einzelnen Bediensteten vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet wurde bis zum Jahr 2012 ausschließlich durch einen im Gemeindegebiet gelegenen Brunnen mit einem Hochbehälter im Bereich der Sportanlage bewerkstelligt. Für ein notwendiges Schutzgebiet mussten Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 2.500 Euro jährlich geleistet werden. In den letzten Jahren erbrachte der Betrieb der Wasserversorgung entsprechende finanzwirtschaftliche Überschüsse, die zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Für den Annuitätendienst im Bereich der Wasserversorgung mussten im Jahr 2011 insgesamt rund 15.700 Euro aufgebracht werden, wobei das zu Grunde liegende Darlehen im Haushaltsjahr 2012 ausläuft. Neue Belastungen wird aber die notwendige Fremdfinanzierung einer zusätzlichen Quelle zur Wasserversorgung bringen.

Anschluss- und Benützungsgebühren

Die vom Gemeinderat beschlossenen Wasserbenützungsgebühren entsprachen im Beobachtungszeitraum den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden. Die Anschlussgebühren wurden nach Quadratmeter bemessen und wurde eine Mindestgebühr vorgesehen, die geringfügig über der jeweils geltenden Mindestanschlussgebühr des Landes lag.

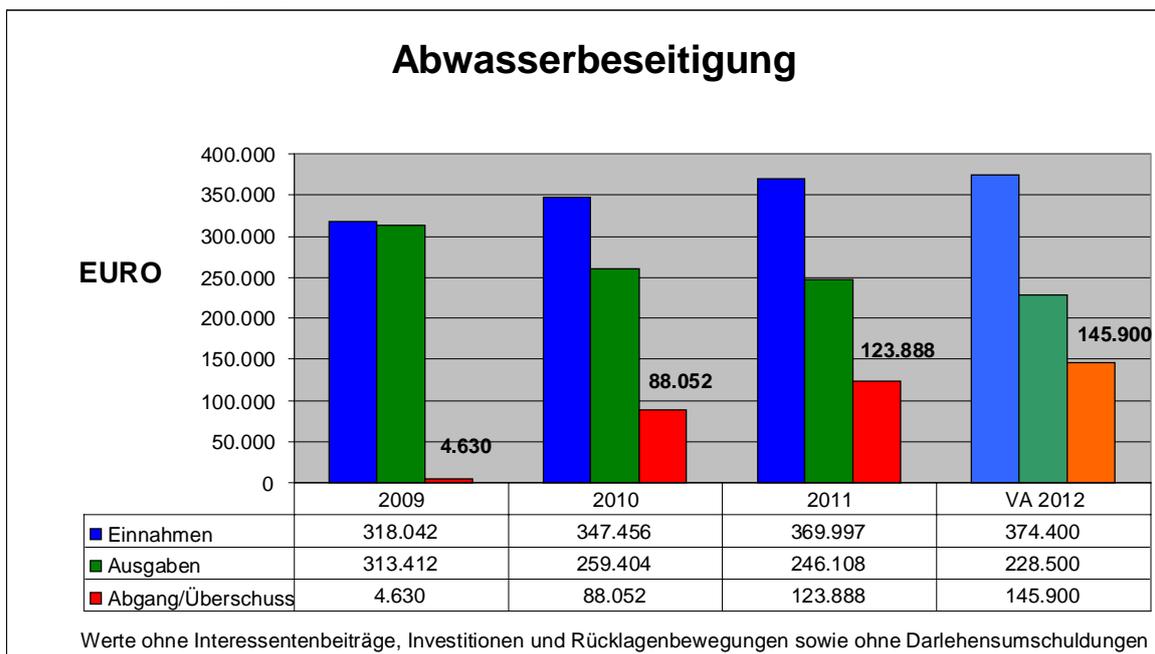
Aufgrund von Problemen mit der Wasserqualität und –quantität hat die Gemeinde nunmehr eine neue Bezugsquelle erschlossen. Mit einem Landwirt im Sprengel einer Nachbargemeinde wurde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 wurde der Finanzierungsplan zur Erschließung der Quellen „Mayr im Haag“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000 Euro beschlossen. Nach dem Finanzierungsplan müssen rund 700.000 Euro mit einem Darlehen bedeckt werden und wird der daraus resultierende Schuldendienst das finanzwirtschaftliche Ergebnis dieser Einrichtung entsprechend belasten. Die steigenden Einnahmen durch den höheren Wasserverbrauch sollten diese Belastung abschwächen.

Nach der Gebührenkalkulation für 2012 sind 1.335 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, der Anschlussgrad beträgt damit 77,3 %. Die verrechnete Wassermenge von 58.000 m³ ist somit plausibel, der laufende Überschuss wird mit 50.800 Euro angegeben.

Da in der Gebührenkalkulation die Annuitätenzahlungen für das aufzunehmende Darlehen betreffend die Quellen „Mayr in Haag“ noch nicht aufscheinen, wird ein Überschuss in dieser Höhe voraussichtlich nicht erreicht werden können. Ebenso werden sich durch die Investitionen im Haushaltsjahr 2012 entsprechende Änderungen bei den Kosten je m³ ergeben.

Betreffend die Wasserbezugsgebühr ist Kostendeckung anzustreben.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 216.600 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2012 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 145.900 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2011 insgesamt 146.233 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstesätze von 128.112 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 18.121 Euro. An den Betreiber der Kläranlage in Asten mussten im Rechnungsjahr rund 25.300 Euro geleistet werden. Die Ableitung der Abwässer über das Kanalsystem der Gemeinde St. Florian verursacht für die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis keine laufenden Kosten.

Im Haushaltsjahr 2010 fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere laufende Ausgaben an. Hauptursächlich war hier eine Umschuldung eines Fixzinsdarlehens mit einem Zinssatz von 4,78 %. Diese Umschuldung führte zu einer gravierenden Senkung der Zinslast.

Der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rund 86,8 %. Die Kanalbenutzungsgebühr wurde im Prüfungszeitraum verbrauchsorientiert auf Basis der Mengen laut Wasserzähler berechnet. Ist kein Wasserzähler vorhanden und wird das Wasser nicht aus der Ortswasserleitung bezogen, greift eine Personengebühr, die einem realistischen durchschnittlichen jährlichen Abwasseranfall entspricht. Im Prüfungszeitraum wurden die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren erreicht. Für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke ist eine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

Nach der geltenden Kanalbenutzungsordnung werden für ausgebaute Mansarden nur 50 % der Fläche für die Anschlussgebühr berechnet.

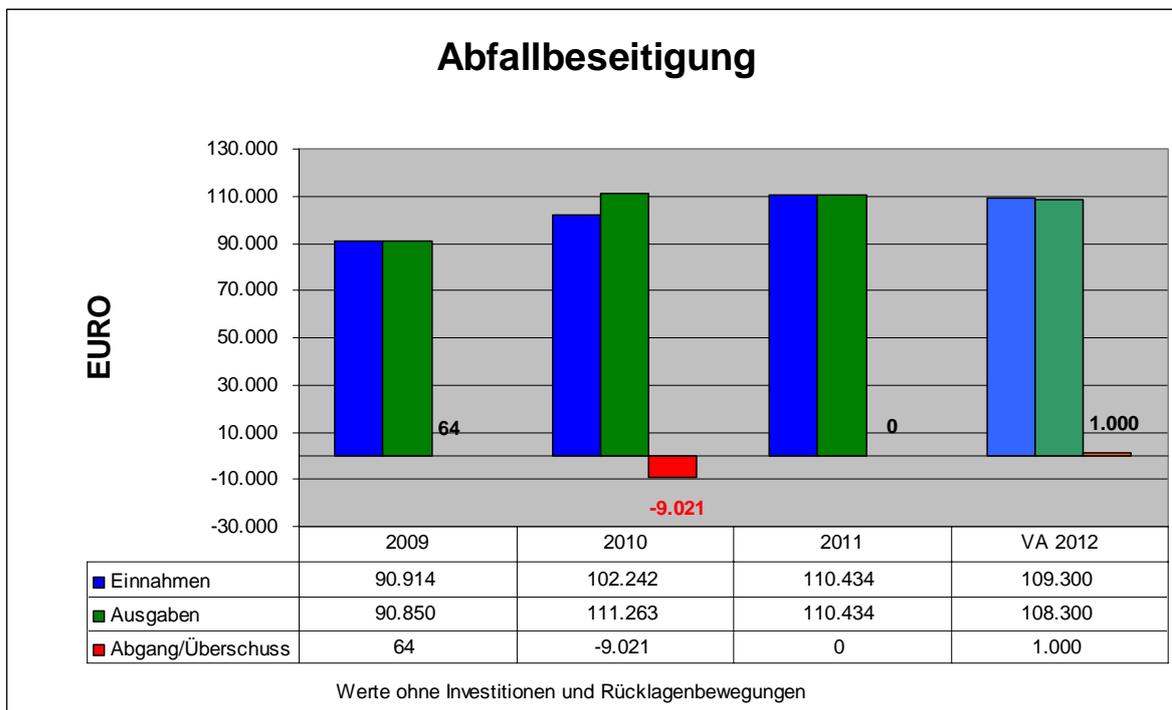
In Anbetracht der Nutzungsmöglichkeiten wird diesbezüglich empfohlen, Dachräume sowie Dachgeschosse in jenem Ausmaß zu berücksichtigen, als sie für Wohnzwecke (oder Geschäfts- und Betriebszwecke) benützlich ausgebaut sind. Die Kanalbenützlichungsordnung ist bei nächster Gelegenheit entsprechend abzuändern.

Die Fäkalienabfuhr verzeichnete im Haushaltsjahr 2011 bei Einnahmen von 7.417 Euro (inkl. 841,43 Euro Rücklagenentnahme) und Ausgaben in Höhe von 11.177 Euro einen Abgang im Ausmaß von 3.760 Euro.

Aufgrund einer vertraglichen Regelung mit der Gemeinde haben Hausbesitzer mit Senkgruben einen Betrag in Höhe der Kanalanschlussgebühr in die Rücklage "Erneuerungsrücklage Senkgrube-Kanal" eingezahlt. Aus dieser Rücklage wird die Senkgrubenentsorgung mit einem 1/15-tel des einbezahlten Betrages bezuschusst. Für die Menge des entsorgten Abwassers zahlen die Senkgrubenbesitzer die jeweils geltende Kanalbenützlichungsgebühr. Die restlichen Kosten vor allem für den Transport der Senkgrubeninhalte durch den Maschinenring verbleiben bei der Gemeinde. Der Vertrag mit den Hausbesitzern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann seitens der Gemeinde frühestens nach 15 Jahren gekündigt werden.

Nach Ablauf von 15 Jahren fällt die Bezuschussung aus der Rücklage weg und erhöhen sich die von der Gemeinde zu tragenden Kosten erheblich. Die Gemeinde hat daher rechtzeitig nach Lösungen zu suchen, um die Entsorgung der Fäkalien möglichst kostengünstig zu gestalten.

Abfallbeseitigung



Aktuelle Grundlage für die Abfallbeseitigung ist die am 13.12.2011 vom Gemeinderat beschlossene Abfallordnung, in der die Intentionen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 bereits umgesetzt sind.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht war im Haushaltsjahr 2010 ein Abgang in Höhe von 9.021 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinde hat zur Deckung des Abganges die Abfallrücklage in Höhe von 9.058 Euro aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Nach der aktuellen Abfallgebührenordnung sind im Haushaltsjahr 2012 folgende Gebühren vorgesehen:

Gebühr	Betrag inkl. 10% Ust
Grundgebühr 1 Personen-Haushalt	21,67 Euro
Grundgebühr Mehrpersonenhaushalt	43,29 Euro
Grundgebühr Abfuhr mittels Container	69,83 Euro
Abfalltonne 90 Liter je Abführung	8,21 Euro
Abfalltonne 120 Liter je Abführung	10,95 Euro
Abfallcontainer 660 Liter je Abführung	57,56 Euro
Abfallcontainer 770 Liter je Abführung	67,15 Euro
Abfallcontainer 1100 Liter je Abführung	97,57 Euro
Abfallsack	6,40 Euro

Die Anlieferung von Gras- und Strauchschnitt hat in die Kompostieranlage eines Landwirtes zu erfolgen. Die Anlieferung ist kostenlos, sofern die Übernahmebestimmungen eingehalten werden und der Gras- und Strauchschnitt nicht von unbebauten Grundstücken stammt.

Die Kompostierung des Gras- und Strauchschnittes verursacht für die Gemeindegröße ungewöhnlich hohe Kosten. Hier ist nach eingehender Analyse nach Einsparpotential zu suchen.

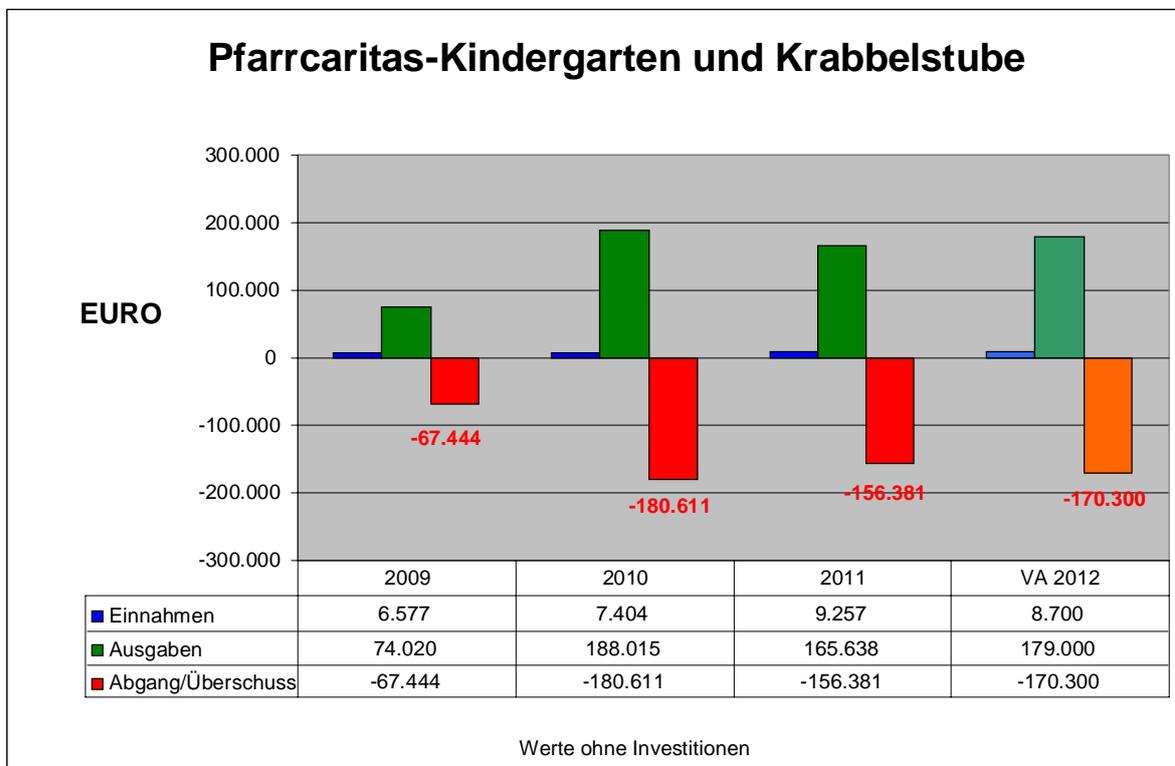
Festzuhalten ist, dass die Abfallgebühren im Beobachtungszeitraum jährlich erhöht wurden, im Ausmaß zwischen 1,50 % und 2,10 %. Weiters wurde im Zuge der Einführung der Biotonne die Grundgebühr um etwa 90 % erhöht, um die höheren Entsorgungskosten abdecken zu können.

Es wird empfohlen, in der Abfallgebührenordnung eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex festzulegen, um die laufenden Kostensteigerungen an die Leistungsempfänger weiterverrechnen zu können.

Die Abfallbeseitigung wird vom Bezirksabfallverband und von verschiedenen Unternehmen durchgeführt, mit denen entsprechende Verträge abgeschlossen wurden.

Durch regelmäßige Markterkundungen ist sicherzustellen, dass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung stets auf einem marktkonformen Niveau bewegen.

Kindergarten und Krabbelstube



Der Kindergarten wird in vier Gruppen geführt und von der Pfarr-Caritas betrieben. Das Kindergartengebäude wurde generalsaniert sowie erweitert und im September 2010 seiner Bestimmung übergeben.

Im Jahr 2009 besuchten durchschnittlich 73 Kinder (davon vier Integrationskinder) in drei bzw. vier Gruppen, im Jahr 2010 82 Kinder (davon vier Integrationskinder) in vier Gruppen und im Jahr 2011 82 Kinder (davon vier Integrationskinder) in vier Gruppen den Kindergarten.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Damit wird die im Oö. Kinderbetreuungsgesetz verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden um 14 Stunden überschritten.

Die vier Gruppen werden von vier Kindergartenpädagoginnen und drei Helferinnen betreut.

Die von der Pfarrcaritas betriebene Krabbelstube wurde mit September 2009 installiert und wird von zehn Kindern besucht und in einer Gruppe geführt.

Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde in den letzten Jahren immer hohe Beträge aus dem ordentlichen Budget zuschießen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, betrug der Abgang im Jahr 2009 rund € 67.400, im Jahr 2010 rund € 180.600 und im Jahr 2011 rund € 156.400. Im Finanzjahr 2012 erwartet die Gemeinde einen Abgang in Höhe von € 170.300.

Der im Haushaltsjahr 2009 relativ niedrige Abgangsbetrag ist auf eine Umstellung der Abrechnung von Kindergartenjahr auf Haushaltsjahr bedingt. Dadurch war bei der Transferzahlung an die Trägerorganisation für das Finanzjahr 2009 nur ein Teil des Jahres relevant, im Finanzjahr 2010 fiel diese Zahlung dann umso höher aus. Repräsentativ ist somit erst wieder der Abgang im Haushaltsjahr 2011, hier musste die Gemeinde je Kind und Jahr rund 1.700 Euro an Zuschussleistung erbringen.

Kindergarten-Kindertransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2011 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages eine Nettobelastung von rund 2.460 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 117 Euro pro beförderten Kind gleichkommt. Im Jahr 2009 lag der Abgang in diesem Bereich bei rund 1.310 Euro bei 20 zu befördernden Kindern. Im Jahr 2010 hatte die Gemeinde einen Zuschuss pro Kind in Höhe von rund 81 Euro zu leisten.

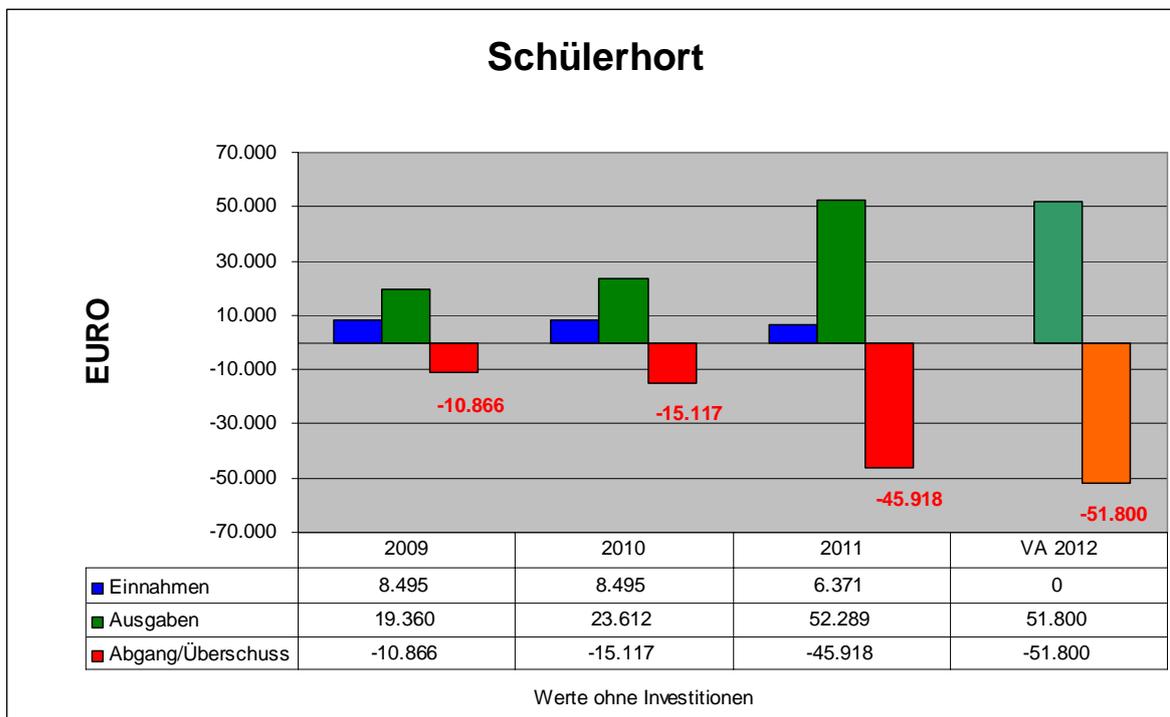
Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmer lag bei der Gemeinde auf. Es werden täglich vier Fahrten im Gesamtausmaß von 61 km zurückgelegt. Im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren rund 22 Kinder transportiert.

Die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis hebt pro Kind einen Elternbeitrag in Höhe von acht Euro und für Geschwisterkinder einen Betrag von vier Euro pro Kind ein.

Der Elternbeitrag ist mit einer Mindesthöhe von acht Euro für jedes Kind einzubehalten, welches den Kindergarten-Kindertransport in Anspruch nimmt.

Aus Gründen der Transparenz wird vorgeschlagen, den Bereich „Transport von Kindergartenkindern“ im Gemeindehaushalt einem eigenen Abschnitt mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen.

Schülerhort



Der Schülerhort wies im Prüfungszeitraum folgenden Abgang bzw. Zuschussbedarf seitens der Gemeinde aus.

Jahr	Abgang	Anzahl der Schüler	Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind
2009/2010	10.866 Euro	23	472 Euro
2010/2011	15.117 Euro	23	657 Euro
2011/2012	45.918 Euro	37	1.241 Euro

Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 besuchen 44 Schüler den Hort.

Der von der „Caritas für Kinder und Jugendliche“ geführte Schülerhort musste ab dem Jahr 2011/2012 um eine weitere Gruppe auf nunmehr zwei Gruppen erweitert werden. Da der Schülerhort in der Volksschule eingerichtet war und die Volksschule ebenfalls um eine Klasse erweitert werden musste, wurde der Hort in das bestehende Gebäude eines Sportvereines verlegt. Mit dem Sportverein wurde seitens der Caritas für Kinder und Jugendliche ein Mietvertrag vorerst auf ein Jahr - mit der Möglichkeit auf Verlängerung - abgeschlossen.

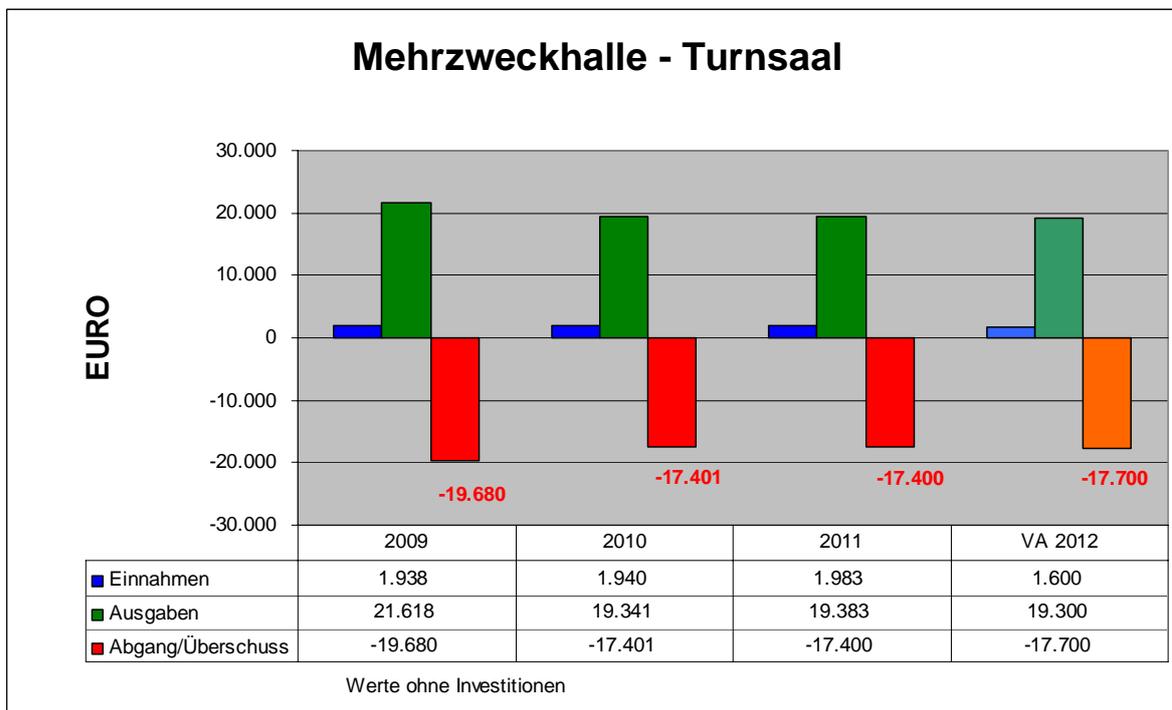
Die Verlegung der Horträumlichkeiten in das Sportheim des Vereines konnte mit vergleichsweise niedrigen Kosten realisiert werden. Die gewählte Vorgangsweise zeugt von einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Mit Schreiben vom 25.07.2011 hat die Caritas den Vertrag per 31.07.2012 gekündigt, weil höhere Betriebsführungskosten je Gruppe verrechnet werden sollten und eine Einigung darüber nicht erzielt werden konnte. Die Verwaltungskosten hätten für zwei Gruppen den hohen Betrag von 13.000 Euro ergeben.

Ein Kompromiss wurde schließlich dahingehend gefunden, dass die Vereinbarung entgegen dem Kündigungsschreiben um ein weiteres Jahr verlängert wurde und für dieses Jahr Verwaltungskosten von 4.500 Euro pro Gruppe und Jahr festgesetzt wurden.

Bezüglich der nunmehr für ein Jahr geltenden Betriebsführungskosten je Gruppe sollte mit dem Trägerverein rechtzeitig eine akzeptable Verhandlungslösung gefunden werden. Kann keine zufriedenstellende Übereinkunft erzielt werden, wird sich die Gemeinde zeitgerecht mit Alternativen befassen müssen.

Mehrzweckhalle - Turnsaal



Diese Einrichtung verzeichnete im Jahr 2009 einen Abgang in Höhe von 19.680 Euro. In den Jahren 2010 und 2011 wurden Abgänge von rund 17.400 Euro verzeichnet. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 17.700 Euro aus.

Anhand des Belegungsplanes ist ersichtlich, dass die Mehrzweckhalle für viele Veranstaltungen genutzt wird. Die Veranstaltungen reichen hier von Vorträgen, Bällen, Konzerten, Flohmärkten bis zu privaten Veranstaltungen.

Sportlich genutzt wird die Halle neben den Volksschulkindern auch von Kindergarten und Hort. Auf Vereinsebene nützt die Halle neben Sport- und Turnvereinen auch noch die Volkshochschule.

Für die Vermietung der Mehrzweckhalle samt Nebenräumen und Inventar besteht eine eigene Tarifordnung, deren festgelegte Tarife als angemessen zu bewerten sind.

Um den Fehlbetrag bei dieser Einrichtung in einem angemessenen Rahmen zu halten, sind auch sämtliche Ausgabenpositionen auf Einsparungspotentiale hin zu überprüfen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Beide Gremien kamen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, es wurden jährlich zumindest vier Sitzungen abgehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist seiner Aufgabe, die Gebarung umfassend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen nicht ausreichend nachgekommen. Die notwendigen Prüfintervalle wurden lediglich im Jahre 2011 eingehalten. Im Jahr 2009 wurden nur drei Sitzungen und im Jahre 2010 vier Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat im Sinne § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jährlich mindestens fünf Sitzungen abzuhalten, wobei zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses jedenfalls in jedem Vierteljahr eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist. Einmal jährlich ist auch eine unvermutete Kassenprüfung (mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden) durchzuführen.

An der inhaltlichen Arbeit des Prüfungsausschusses konnten keine Kritikpunkte gefunden werden, es wurde der Eindruck gewonnen, dass der Ausschuss seinen Aufgaben engagiert und motiviert nachkommt. Auch ist positiv zu erwähnen, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Sitzungsgeld

In der vom Gemeinderat am 02.07.1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 2 % des Bezuges (bzw. 3 % für den Obmann des Ausschusses) eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt werden. Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der im § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgegebenen Bandbreite des möglichen Rahmens angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2009 bei € 9.523 Euro, im Jahr 2010 bei rd. 8.715 Euro und reduzierten sich im Jahr 2011 auf 8.225 Euro.

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin und die Fraktionsobmänner waren 2009 Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt 48.976 Euro und in den Jahren 2010 und 2011 von je € 48.960 zu leisten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Lohnkonten 2011 ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2011 jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen beansprucht worden. Im gesamten Zeitraum wurde der mögliche Höchststrahmen in einem Ausmaß von durchschnittlich rund 70 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfügun gsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	5.200	5.478	4.006
gesetzliche Höchstgrenze	8.098	8.938	8.464
vom GR festgelegte Höchstgrenze	7.000	5.500	5.500
% des möglichen Rahmens laut GR	74,29	99,60	72,84
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	1.596	1.950	1.367
gesetzliche Höchstgrenze	4.049	4.469	4.232
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.800	2.800	2.800
% des möglichen Rahmens laut GR	57,00	69,64	48,82

Bei der stichprobenartigen Überprüfung von 2009 bis 2011 getätigten Zahlungen war festzustellen, dass die Ausgaben im Wesentlichen sachlich korrekt zugeordnet wurden.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2009 und 2011 eingehalten, im Haushaltsjahr 2010 war hingegen eine Überschreitung um 0,72 Euro bzw. rund 1.200 Euro festzustellen. Zurückzuführen war dies auf relevante Mehrausgaben aufgrund von Ehrungen von Gemeindebürgern, welche rund 7.000 Euro ausmachten. Die Werte des Voranschlags 2012 entsprechen wiederum den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Zum Besuch der Freibäder Hargelsberg, St. Florian und Enns bezahlt die Gemeinde Kindern und Jugendlichen 50 % des Eintrittspreises. Es werden Badekarten ausgesendet, die nach der Badesaison dem Gemeindeamt vorgelegt werden können. Bei der Durchsicht von Belegen wurde ersichtlich, dass es sich hier teilweise um Bagatellbeträge von wenigen Euro handelt.

Es scheint fraglich, ob der mit der Förderung verbundene Verwaltungsaufwand in Relation zum Nutzen für die Gemeindebürger steht und diese Förderung weitergeführt werden soll. Auch andere Förderungen sind unter diesem Blickwinkel zu hinterfragen und vom Gemeinderat generell Richtlinien über Ablauf, Nachweis des Verwendungszweckes, etc. festzulegen. Ein „Förderautomatismus“ ist nicht zielführend, vielmehr hat eine Orientierung stärker an konkreten Vorhaben oder Projekten zu erfolgen.

Wirtschaftsförderungen

Aufgrund von Problemen mit der Wirtschaftsförderung in Form der Rückzahlung der vereinnahmten Kommunalsteuer in Höhe von 50 % in den ersten drei Jahren beschloss der Gemeinderat am 15.02.2001 neue Wirtschaftsförderungsrichtlinien. Abweichend von der erlassmäßigen Regelung beträgt die Höhe der Förderung jährlich 25 % der einbezahlten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 6 Jahren. Die gewählte Variante wurde anlässlich der Gebarungsprüfung 2004 als der aufsichtsbehördlichen Regelung entsprechend beurteilt, weil die zulässige Höhe nicht überschritten wird.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt 54.522 Euro an Kommunalsteuerrückzahlung geleistet. Der Voranschlag 2012 geht von einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro aus.

Auf die Kalamitäten durch die gewährte Wirtschaftsförderung an einen Unternehmer wurde bereits im Abschnitt Steuerkraft eingegangen. Bemerkenswert scheint, dass noch im Jahr

2009 ein Betrag von rund 35.000 Euro an Kommunalsteuer rückerstattet wurde. Im Haushaltsjahr 2010 wurde lediglich ein Unternehmen mit rund 2.400 Euro gefördert. Die Wirtschaftsförderung im Jahr 2011 enthält eine Kommunalsteuerrückzahlung in Höhe von rund 18.700 Euro an eine Firma, welche die vereinbarte Wirtschaftsförderung erst nach Ablauf des Förderzeitraumes erhalten hat. Diese Zahlung wurde auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 aufgeteilt.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2009	2010	2011
Prämienaufwand	9.417 Euro	10.475 Euro	10.911 Euro

Im März 2012 wurde von einem unabhängigen Versicherungsfachmann eine Risiko- und Vertragsanalyse sämtlicher Versicherungsverträge durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das derzeitige Prämien- und Leistungsverhältnis im Wesentlichen – mit Ausnahme der KFZ-Haftpflichtversicherungen - nicht mehr in einem marktkonformen Rahmen lag. Auf Grund noch längerfristiger Vertragslaufzeiten und der eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten war jedoch eine Verbesserung der derzeitigen Konditionen nur sehr begrenzt realisierbar. Durch Verhandlungen mit den Versicherern konnten Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen erzielt werden, die sich bei den Gebäudeversicherungen auf einen Wert von rund 300 Euro jährlich belaufen.

Auf Grund der in den Verträgen ersichtlichen Vertragslaufzeiten und daher eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten war die Beauftragung eines externen Experten im Hinblick auf die Kosten von vornherein nicht sehr erfolgversprechend. Verhandlungen hätten auch direkt mit dem Versicherungsvertreter aufgenommen werden können.

Zukünftig sind bei jedem Neuabschluss von Versicherungsverträgen jedenfalls mehrere Angebote einzuholen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2009 bis 2011 lag der Finanzaufwand der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr (ohne Investitionen bzw. Investitionszuschüssen) bei rund 16 Euro je Einwohner und damit deutlich über dem Bezirkschnitt, welcher bei rund 12 Euro anzusiedeln ist. Basis beider Zahlen ist der Bevölkerungsstand nach der Volkszählung 2001.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt wieder anzunähern.

Grundsätzlich bestreitet die Gemeinde für die Feuerwehr die laufenden Strom- und Gaskosten, die Instandhaltungen für Gebäude und Fahrzeuge sowie die Versicherungen.

Eine nähere Betrachtung der Entgelte für sonstige Leistungen zeigt in den Jahren 2009 bis 2011 diverse teils kostenintensive Anschaffungen für Ausrüstungen (Bergegeräte für TLF, Notstromaggregat, Atemschutzgeräte, und anderes), welche auch von der Gemeinde übernommen wurden.

Ausgaben für Zusatzausstattungen von Fahrzeugen, selbst wenn deren Anschaffung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sind auf der Postengruppe 040 zu verrechnen, sofern sie nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu behandeln sind.

Darüber hinaus wurde der Feuerwehr ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, indem für die ersten drei Quartale jeweils 4.400 Euro überwiesen wurden. Für das 4. Quartal wurde dann eine weitere Zahlung getätigt, die im Prüfzeitraum zwischen rund 2.400 Euro und rund 3.000 Euro lag.

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen sind im Gemeindebudget nur sehr sporadisch ersichtlich.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei den Freiwilligen Feuerwehren verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingekommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Bibliothek

Die im Gemeindezentrum untergebrachte Bibliothek wird gemeinsam mit der Pfarre geführt und verursachte in den drei letzten Haushaltsjahren einen Zuschussbedarf von insgesamt rund 10.100 Euro, wobei von der Gemeinde die laufenden Betriebskosten übernommen werden und die Bücherei eine jährliche Transferzahlung von rund 2.500 Euro erhält.

Wenn nun im Zusammenhang mit der geplanten Generalsanierung des Gemeindezentrums eine wesentliche Ausweitung der Bücherei angedacht werden sollte, muss bei der Entscheidungsfindung auch die Kostensituation eine wesentliche Rolle spielen. Der Zuschussbedarf sollte jedenfalls auf einem leistbaren Niveau bleiben. Ein personeller Mehreinsatz kann daher nur auf ehrenamtliche Art und Weise erfolgen.

Hundeabgabe

Die Höhe der Hundeabgabe wird – trotz erfolgter Anpassung im Jahr 2012 – mit jährlich 20 Euro bzw. 1,50 Euro für Wachhunde als gering angesehen, sieht doch das Öö. Hundehaltegesetz 2002 alleine für begünstigte Wachhunde eine mögliche Höchstabgabe von 20 Euro jährlich vor.

Die Gemeinde hat ehest möglich eine relevante Anpassung der Hundeabgabe vorzunehmen.

Bauhof

Aufgrund von Nutzungsänderungen steht für den Bauhof im Gemeindezentrum nicht mehr ausreichend Fläche zur Verfügung. Die Gemeinde hat daher auf dem Areal eines stillgelegten Schlosserbetriebes in der Nachbarschaft einen Teil einer Halle im Ausmaß von 200 m² angemietet, das Mietentgelt beträgt monatlich 480 Euro inkl. USt. Der Mietpreis ist nicht günstig, durch die räumliche Nähe zum bestehenden Bauhof kann die Höhe jedoch noch als akzeptabel eingestuft werden.

Angesichts der Platzprobleme bei Bauhof und Feuerwehr im Gemeindezentrum ist die Möglichkeit von Kooperationen mit Nachbargemeinden bis hin zum einem gemeinsamen Bauhof gründlich zu prüfen.

Jugendbetreuung

Für die Jugendbetreuung werden im Gemeindezentrum Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Für die Ausstattung und Instandhaltung sowie für die Betriebskosten waren in den Jahren 2009 bis 2011 Ausgaben in Höhe von rund 3.800 Euro zu verzeichnen.

Wesentlich kostenintensiver fielen in diesen Jahren die Zahlungen an einen mobilen Jugendbetreuer aus. Diese stiegen von rund 6.700 Euro im Jahr 2009 auf rund 8.500 Euro im Jahr 2010, im Haushaltsjahr 2011 waren sogar Ausgaben von rund 14.300 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinde hat auf diese Entwicklung reagiert, im Voranschlag 2012 ist keine diesbezügliche Zahlung mehr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 14.4.2011, IKD(Gem)-210173/24-2011, verwiesen, wonach die Schaffung eines Dienstpostens für die Jugendbetreuung nicht genehmigt werden kann und die Jugendbetreuung nur fortgeführt werden kann, wenn die Gemeinde eine alternative Bedeckungsmöglichkeit (z. B. Sponsoring) findet.

Kassaführung und Buchungsbelege

Eine am 01.10.2012 durchgeführte Überprüfung der Barkassa ergab, dass der Ist-Bestand mit dem Soll-Bestand laut Kassabuch übereinstimmte.

Ein Kassabuch im Sinne des § 37 Abs. 1 Oö GemHKRO wird geführt.

Auf den zumindest wöchentlich erforderlichen Abschluss der Kassaaufzeichnungen wird hingewiesen (§ 37 Abs. 2 leg. cit.).

Die Kassaeinbruchversicherung weist eine Deckungssumme von 2.800 Euro auf. Überschreitungen dieses höchst zulässigen Bargeldbestandes waren in den letzten Jahren nur vereinzelt und kurzfristig festzustellen.

Bargeldbestände, welche die obige Höchstgrenze übersteigen, sind gem. § 35 Abs. 3 Oö. GemHKRO unverzüglich auf ein Konto der Gemeinde bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.

Ein Kartenverkauf für eine Kulturveranstaltung (Aktion des Kulturausschusses) wurde nicht über die Gemeindekassa abgewickelt. Das eingenommene Bargeld wurde extra verwahrt und eigene Aufzeichnungen geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 2 Abs. 7 der Oö. GemHKRO Einnahmen, die nicht endgültig für die Gemeinde angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, in der voranschlagsunwirksamen Gebarung oder durchlaufenden Gebarung (§ 59 Oö. GemHKRO) dargestellt werden müssen.

Anlässlich der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsbelegen wurde festgestellt, dass Auszahlungsanordnungen betreffend Barauszahlungen aus der Gemeindekassa fallweise widersprüchlich erstellt wurden.

So wurde die Gemeindekassa mit Auszahlungsanordnung Zeitbuch Nr. 2907 des Finanzjahres 2011 angewiesen, einem Gastgewerbetreibenden einen näher bestimmten Betrag betreffend eine Bewirtung durch den Bürgermeister auszuzahlen bzw. zu überweisen.

Aus dem der Auszahlungsanordnung zu Grunde liegenden Beleg geht hervor, dass der Bürgermeister die Rechnung anlässlich der Bewirtung bar bezahlt hat. Daraus ist zwingend zu schließen, dass dem Bürgermeister dieser Aufwand aus der Gemeindekassa bar ersetzt wurde (siehe Barauszahlung laut Kassabuch am 08.11.2012) und auf der fraglichen

Auszahlungsanordnung der Empfänger falsch angeführt ist, weil sonst der Gastwirt den Betrag doppelt bekommen hätte.

Auf Auszahlungsanordnungen muss zukünftig der tatsächliche Empfänger angeführt werden, im vorliegenden Fall wäre dies der Bürgermeister gewesen. Weiters muss der Empfänger einer Barauszahlung den tatsächlichen Erhalt des Geldes durch eine Auszahlungsquittung bestätigen, welche grundsätzlich auf der Auszahlungsanordnung durch eigenhändige, volle Unterschrift des Empfängers und Beisetzen des Datums der Auszahlung zu erteilen ist (§ 44 Oö. GemHKRO).

Ist der Bürgermeister nun selbst der Empfänger der Barauszahlung, darf dieser die Auszahlungsanordnung als Anweisungsberechtigter nicht selbst unterfertigen, weil Befangenheit vorliegt. In diesen Fällen muss die Vizebürgermeisterin als Anweisungsberechtigte unterschreiben.

Auch bei Belegen betreffend die Barauszahlung von Heizkostenzuschüssen wurde festgestellt, dass die Empfangsbescheinigung des Empfängers fehlte. Die Bestätigung von Gemeindebediensteten über die erfolgte Auszahlung kann die Empfangsbescheinigung mit Unterschrift des Empfängers keinesfalls ersetzen.

Bestellwesen

Das Bestellwesen wurde mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 24.09.1998 geregelt. Grundsätzlich dürfen Einkäufe, Beschaffungen, Lieferungen und Leistungen nur mittels schriftlicher Bestellung des Bürgermeisters (bzw. der zuständigen Gemeindeorgane bei Überschreitung der Wertgrenzen) erfolgen. Im näher definierten Rahmen dürfen Bestellungen auch vom Schulleiter und vom Amtsleiter vorgenommen werden.

Bei der Durchsicht der Belege wurde festgestellt, dass bei Rechnungen fallweise kein Bestellschein angeschlossen war.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird eine Aktualisierung der Dienstanweisung über das Bestellwesen vorgeschlagen. Empfohlen wird die Festlegung einer wertmäßigen Grenze, ab welcher Bestellscheine auszufertigen sind. Im Gegenzug dafür sind dann aber Bestellscheine jedenfalls vor Bestellung auszufertigen und den Buchungsbelegen anzuschließen.

Kontierung

Bislang wurden die Ausgaben für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Ansätzen 611 Landesstraßen und 612 Gemeindestraßen verbucht. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden Zahlungen betreffend Fahrzeugausstattungen der Post 728 zugeordnet.

Nach dem aktuellen Kontierungsleitfaden sind Ausgaben für die Straßenreinigung (inklusive Winterdienst, Streusalz) auf den Ansatz 814 zu verbuchen.

Anschaftungen sind in der Postenklasse 0 zu verbuchen, sofern sie nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu behandeln sind und somit in die Postenklasse 400 fallen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Überschuss von rund 222.700 Euro aus. Von den insgesamt 11 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten fünf ein ausgeglichenes Ergebnis und drei Maßnahmen einen Überschuss. Bei insgesamt drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 enthaltenen Vorhaben:

- Kindergarten Generalsanierung + Erw. 4. Gruppe
- Gemeindezentrum –Generalsanierung
- Straßenbauprogramm 2009-2014
- Kleintraktor mit Zusatzausrüstung
- Haltestellen - Buchten
- Flurbereinigungen
- Wasserfassung Leeber/Gundendorfer
- Kanalbau BA 04
- Kanalbau BA 05 Lindinger-Gründe
- Kanalbau BA 05 Steinberg
- Kanalbau Berghuber

Die unten stehende Tabelle zeigt jene drei Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	geplante Finanzierung
Gemeindezentrum-Generalsanierung	7.800	Ausgaben durch Vorerhebung, das Gesamtprojekt in einer Dimension von ca. 3,5 Mio. € wurde noch nicht begonnen
Kanalbau BA 04	41.284	Ausfinanzierung nach technischer Kollaudierung durch Rücklagen
Kanalbau BA 05 Steinberg	2.218	Vorleistungen, Beginn der Bauarbeiten erst 2012, sodann Finanzierungsplan

Investitionsvorschau

Die kostenintensivsten geplanten Vorhaben sind die Generalsanierung des Gemeindezentrums und der Siedlungswasserbau.

Im Gemeindezentrum sind derzeit im Wesentlichen Amtsgebäude, Mehrzwecksaal, Feuerwehr, Bauhof, Arztordination, Jugendräume und die Bücherei untergebracht. Die Sanierung des Gebäudes wird von der Gemeinde schon seit mehreren Jahren angestrebt. Nunmehr liegt eine Zusage des zuständigen Referenten vor, dass mit der ersten Bauetappe im Jahr 2014 begonnen werden kann.

In einem Verfahren betreffend die Vergabe der Generalübernehmerleistungen wurden vier Wohnbauträger zur Angebotslegung eingeladen. Im Rahmen einer Prüfung des Angebotes des Billigstbieters durch die Direktion Inneres und Kommunales wurde der Gesamthonoraranteil als sehr hoch eingestuft, weil hier auch noch die Honoraranteile für die Sonderfachleute hinzuzurechnen wären.

Vor einem Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe der Generalübernehmerleistungen ist noch die Frage der Höhe des Gesamthonorars in Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales zu klären.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden insgesamt drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Straßenbau (2007 bis 2009 sowie 2010 bis 2012):

Der für das Straßenbauprogramm 2009 bis 2012 genehmigte Finanzierungsplan IKD(Gem)-311173/399-2009 vom 05.10.2009 sah Gesamtausgaben in Höhe von 570.000 Euro vor.

Zum Ende des Finanzjahres 2011 stehen in diesem Vorhaben Soll-Einnahmen in Höhe von 463.395 Euro Soll-Ausgaben von 423.846 Euro gegenüber, der Soll-Überschuss beträgt somit 39.549 Euro. Da die Einnahmen nicht in der vorgesehenen Höhe einlangten, ist ein Ist-Abgang in Höhe von 6.074 Euro zu verzeichnen.

Der Straßenbau 2013 bis 2014 wurde mit einem weiteren Finanzierungsplan IKD(Gem)-311173/476-2012 vom 17.04.2012 genehmigt. Seitens der Gemeinde wurde dieses Vorhaben in das bestehende Straßenbauprogramm integriert.

Auch zukünftig wird das jeweilige Jahresprogramm streng an die Finanzierbarkeit anzupassen sein. Ausgaben können nur soweit vorgesehen werden, als Einnahmen dann auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Vergabe von Aufträgen

Die Planung und Bauleitung für die Straßenbauvorhaben 2011 wurden von der Gemeinde ausgeschrieben. Der Bestbieter aus drei Angeboten erhielt den Zuschlag. Vom Gemeindevorstand wurde die Auftragsvergabe beschlossen.

Das beauftragte Zivilingenieurbüro hat die Straßenbauarbeiten 2011 im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Der Billigstbieter unter den sieben eingelangten Angeboten wurde schlussendlich vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.2011 mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Erweiterung und Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens

Dieses Bauvorhaben wurde laut Schlussrechnung im Zeitraum von Juni 2009 bis November 2010 abgewickelt, wobei der Großteil der Bauarbeiten im Jahr 2009 erfolgte. Bauherr war als Eigentümer der Liegenschaft die Römisch-Katholische Pfarre Hofkirchen. Mittels einer Vereinbarung hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Investitionskosten zu übernehmen.

Der erste für dieses Vorhaben genehmigte Finanzierungsplan IKD(Gem)-311173/396-2009 vom 23.11.2009 ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.189.500 Euro aus, die Höhe des Gemeindeanteils (Bank-Darlehen) war mit 297.500 Euro festgelegt. In einem weiteren Finanzierungsplan vom 31.05.2011 nach erfolgter Endabrechnung erhöhten sich die Gesamtbaukosten auf 1.249.300 Euro, die Höhe des von der Gemeinde aufzunehmenden Bankdarlehens stieg auf 313.030 Euro. Der schlussendliche Finanzierungsplan vom 09.01.2012 brachte nur mehr Verschiebungen bei den BZ-Mitteln infolge eines weiteren Bundeszweckzuschusses, der Gemeindeanteil war davon nicht berührt.

Auf der Schlussrechnung vom 30.11.2010 ist ein Gesamtbetrag von 1.261.718 Euro ausgewiesen, der Differenzbetrag zu den anerkannten Gesamtkosten beläuft sich somit auf rund 12.400 Euro. Diese nicht anerkannten Kosten betreffen die Anschaffung eines

Rasentraktors, zusätzliche Ausstattungen, Warteplatz für Buskinder, u.ä. Aufgrund einer Förderung der Katholischen Kirche Oberösterreich an die Pfarre Hofkirchen fand die Gemeinde trotz der obigen Kostenüberschreitung mit dem ursprünglich vorgesehenen Bankdarlehen in Höhe von 297.000 Euro das Auslangen.

Kanalbau BA04

Obwohl dieses Bauvorhaben (Kanalneubau und einer Sanierung des Bestandes) bereits 2007 begonnen und 2009 beendet wurde, wurde der Finanzierungsplan betreffend die Gesamtkosten von 930.000 Euro erst in der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2009 beschlossen.

Finanzierungspläne sind zeitgerecht vor Beginn der Bauarbeiten zu beschließen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Angebotseinholung sowie die Erstellung von Vergabevorschlägen oblag dem mit der Planung und Bauabwicklung beauftragten Architekten. Für die Erbringung der Ingenieurleistungen wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.

Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen u.dgl.) sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinkünftig immer Vergleichsangebote einzuholen.

Mit Schreiben vom 19.06.2009 teilte die mit dem Kanalneubau beauftragte Baugesellschaft mit, dass die Auftragssumme der Ausschreibung aufgrund von Zusatzleistungen überschritten wird.

Mit der Kanalsanierung wurde nach einer entsprechenden Ausschreibung eine zweite Baugesellschaft beauftragt. Die Vergabesumme wurde – wie in der Kollaudierungsniederschrift vom 31.05.2012 festgehalten wurde – um mehr als 25 % überschritten.

Zukünftig sind bei Kostenüberschreitungen Nachtragsangebote mit der Höhe der zusätzlichen Kosten einzuholen und entsprechende Nachtragsaufträge vom zuständigen Gemeindeorgan – in diesem Fall der Gemeinderat – auch formell zu beschließen.

Allgemeine Gebarung des außerordentlichen Haushaltes:

Der außerordentliche Haushalt wies im Prüfungszeitraum folgende Ergebnisse auf:

Haushaltsjahr	Sollergebnis (Überschuss/Abgang)
2009	- 284.916 Euro
2010	+ 317.165 Euro
2011	+ 222.725 Euro

Zum hohen Soll-Abgang im Finanzjahr 2009 ist festzuhalten, dass dieser im Wesentlichen durch Siedlungswasserbauvorhaben zustande kam. Obwohl in diesem Haushaltsjahr der Kassenkredit durch hohe Rücklagen entsprechend gestärkt werden konnte, sodass die Finanzierungslücken den Gemeindehaushalt nicht weiter geschwächt haben, ist doch grundsätzlich auf folgende maßgebliche gesetzliche Bestimmungen betreffend den außerordentlichen Haushalt hinzuweisen:

- Gemäß § 75 Abs. 5 OÖ. GemO dürfen im außerordentlichen Haushalt Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden.
- Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr gemäß § 80 Abs. 2 OÖ. GemO nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.
- Kassenkredite dürfen zur Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags nur dann herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und die Rückzahlung des Kassenkredites binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird (§ 83 OÖ. GemO).
- Der Gemeinderat kann gem. § 43 Abs. 3 Oö GemeindeO das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung von Bauvorhaben ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen.

Die Gebarung der Haushaltsjahre 2010 und 2011 zeugt durch niedrige Budgetsummen und entsprechende Soll-Überschüsse von einer den finanziellen Möglichkeiten angepassten Vorgehensweise.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden weitgehend beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. Jänner 2013 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 16. Jänner 2013

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Mag. Manfred Hageneder, PMM

Wolfgang Eichinger
Gabriela Pils